



Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn.

Redacteur: A. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Schreiben aus Berlin. Erläuterungen zu dem Etat der Staatseinnahmen und Ausgaben für 1844. — Aus Hannover. Aus Karlsruhe. Leipziger Messbericht. — Vom Riesengebirge. — Aus Paris. — Aus Madrid. — Aus London. Aus Dublin.

Inland.

Berlin, 20. April. — Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Oberst-Lieut. a. D. v. Boffe zu Münster den rothen Adlerorden dritter Klasse; dem Großherzog. mecklenburg-schwerinschen Erb-Zoll-Commissarius und zweiten Erb-Zoll-Beamten Stypmann zu Wittenberge, jetzt in Dömitz, den rothen Adlerorden vierter Klasse; dem Major a. D. Jochen v. Stein zum Altenstein den St. Johannerorden; sowie dem Rathsbienner und Stadtväcker Jenz zu Barth in Neu-Vorpommern das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; dem Hofrath Felgentreff, Direktor der geh. Kanzlei des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, den Charakter eines geh. Raths-Raths beizulegen; die Wahl des bisherigen Landschafts-Raths v. Sigewitz auf Rossmühl zum Direktor des stolschen Landschafts-Departements zu bestätigen; und den bisherigen Advokat-Anwalt bei dem rheinischen Appellations-Gerichtshof in Köln, Justizrath Bauerband, zum ordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der Universität in Bonn zu ernennen.

Dem Chemiker Karl Wunibald Otto zu Köln ist unter dem 14. April 1844 ein Patent „auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, für neu und eigenthümlich erachteten Bewegungs-Apparat für Dampfmaschinen“ auf 8 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie erteilt worden.

Das Militair-Wochenblatt meldet folgende Personal-Veränderungen in der Armee: v. Thümen, Oberst und Comdr. des 12. Inf.-Regts., soll sein Verhältniß als Flügel-Adjutant beibehalten. v. Salpius, Oberst und Commandant von Danzig, gestattet, die Uniform des Generalstabes beizubehalten und soll er bei demselben als aggr. geführt werden. v. Wnuck, Oberst und Commandant von Weichselmünde, gestattet, die Uniform des Kaisers Franz Genabier-Regts. beizubehalten und soll er bei dem Regiment als aggr. geführt werden. Schmidt, Major vom großen Generalstabe, zum Chef eines Kriegs-Theaters ernannt. Frhr. v. Reisswitz, Major vom Generalstabe 2. Armee-Corps rückt in den Etat. v. Borcke, Major, vom großen Generalstabe zum Generalstabe des 6ten Armee-Corps versetzt. Graf Hoym, aggregirter Major vom 3ten Dragoner-Regiment, von seinem Kommando zum 3ten Bataillon 8ten Landwehr-Regiments entbunden und als aggregirt zum 3ten Dragoner-Regiment versetzt. v. Kessel, Major und Chef der 15ten Invaliden-Compagnie, mit der Armee-Uniform und den vorschristsmäßigen Abzeichen für Verabschiedete und seinem Gehalt und Servis als Pension der Abschied bewilligt. v. Clausewitz, Pr.-Lt. vom 11. Inf.-Regt., unter Einrangirung in den Generalstab zum Hauptmann ernannt. Kayser, Hauptm. vom großen Generalstabe, zum Generalstabe des 5ten Armee-Corps versetzt. v. Rothkirch, Sec.-Lt. vom 6. Kür.-Regt., gestattet, in seinem bish. Verh. als aggr. beim 1. Kür.-Regt. zu verbleiben.

△ Schreiben aus Berlin, 20. April. — Da man hier weiß, daß die aus dem Finanzministerium hervorgegangenen Veröffentlichungen über das allgemeine Budget, zu denen noch heute publizierte dankenswerthe Erläuterungen hinzukommen, auf unseres erhabenen Königs Majestät allerhöchsteigenen Wunsch diese erweiterte Form erhalten, so liegt darin etwas sehr Erfreuliches, weil es bezeugt, wie der Sinn für Veröffentlichung naheliegender und überwiegend wichtiger Interessen an geeigneter Stelle Beachtung, sogar Stütze findet. — Sie vergönnen wohl auch mir ein Wort über die mehr als wunderbare Erklärung des Herrn Professor Huber,

obgleich damals einer Ihrer hiesigen Correspondenten sie bereits in schlagenden Wendungen gewürdigt. Hr. Huber verdient für jene Declaration eine ganz ernste Zurechtweisung, da sie bloß mit den Haaren herbeigezogen zu sein scheint, um der Presse eins zu versehen. Da Hr. H. als Dozent hier gar keine Wirksamkeit hat und auch nicht haben kann, so fragte die öffentliche Meinung sich natürlich, wozu man ihn denn hierhergerufen? Und da lag es doch sehr nahe, daß man ihm publizistische Wirksamkeit im Sinne derjenigen zuschrieb, deren Tendenzen der Professor vertritt. Verdient nun ein solches Zuschreiben ein so heftiges und ganz außer sich gerathendes Gebahren, wie es der Herr Professor an den Tag legt? — Ich schrieb Ihnen doch vor einiger Zeit von einem katholischen Vorwärts-Verein, der sich am Rhein heranzubilden gedente; man spricht wieder davon und zwar soll derselbe den ostensiblen Zweck haben, gute katholische populäre Bücher unter das Volk zu verbreiten. Dergleichen Vereine fangen auch in der protestantischen Welt an aufzukommen, und, wie ich höre, soll bei der bevorstehenden Leipziger Buchhändler-Messe ein großer derartiger Plan, basirt auf gesunde Prinzipien des Volksthum, zur Sprache kommen und mit Statuten bedacht werden. — Einen sehr guten Eindruck hat hier die Kunde eines vortheilhaften Briefes gemacht, den unser Gesandter in Brüssel, Herr v. Arnim, an die bekannte Zeitschrift, Vlaemisch Belgie, erlassen, als dieselbe den Ministern bat, ihr Gesuch, in Preußen und Deutschland zugelassen zu werden, zu unterstützen. Der hochbetraute Staatsmann spricht in jenem Schreiben seine Freude über die Bewegung aus, die seit Jahren in Belgien stattfindet, um niederdeutsche Mundart und Landesart in die Literatur und in das Leben zurückzuführen; und er zeigt sich bereitwillig, jenes Gesuch zu unterstützen. — Wir hatten bis jetzt hier einen wahrhaft anmuthigen April und gestern Nacht, seit langer Zeit, wieder Regen. Es verdient flüchtig bemerkt zu werden, daß wir hier fast regelmäßig einen frühlingsholden April und einen recht aprilartigen Mai haben. Schon dies deutet darauf, daß selbst das Wetter hier seine Capricen hat.

(Nach. 3.) Das Gemeindegesetz soll noch im Laufe dieses Sommers publizirt werden. Ueber die Gestaltung desselben verlautet noch nichts, wahrscheinlich wird es die Mitte zwischen den Anträgen des rheinischen Landtags und den Vorschlägen der Godesberger Beamten-Versammlung halten. Es ist anzunehmen, daß die Hauptgrundlagen, auf welchen sich die verschiedenen Landtage bewegt haben, in das neue Gesetz aufgenommen sein werden. Das Uebrige kann billig der Zeit überlassen werden, die schon selbst, wenn einmal größere Theilnahme an der Kommune möglich geworden, sich der etwaigen Uebelstände entledigen wird. Die ganze Frage liegt eigentlich in dem Recht, die Verhandlungen zu veröffentlichen und die zur Verhandlung bestimmten Gegenstände vorher zu besprechen, ein Recht, das zum Theil schon in unsern Provinzen fleißig benutzt wird. Mit der Öffentlichkeit ist nicht leicht eine andere, schädliche Beugung zu befürchten.

(Köln. 3.) Die Verfügung des Finanzministers gegen den Actienschwindel dürfte, so gut sie auch gemeint ist, die erwarteten Folgen nicht ganz haben, was in der Natur der Sache liegt. Die Spekulanten werfen sich nun mit größerer Wuth auf die bereits genehmigten Eisenbahnen. Dies konnte man auch kürzlich deutlich wahrnehmen, wo die Köln-mindener Actien gleich ansehnlich in die Höhe gingen. Das Spiel geht also, nach wie vor, seinen Gang, und an Verbreitung von Gerüchten, daß diese oder jene Bahn doch zu den ausnahmsweise zu genehmigenden gehöre, wird es eben so wenig, wie an Gläubigen daran fehlen.

(D. A. 3.) Der geheime Legationsrath von Rönne ist nun definitiv zum Director einer Abtheilung für die Handels-Angelegenheiten ernannt, er wird dieselben jedoch im Zusammenhange mit dem Finanz-Ministerium bearbeiten.

Aus der Altmark, 18. April. (Magdb. 3.) In Folge einer Einladung des zu Stendal erscheinenden

Intelligenzblattes hat sich am 17. d. M. eine Anzahl von dortigen und auswärtigen Freunden der Gustav-Adolph-Stiftung im Rathhause dafelbst eingefunden, die sich zu einem „Altmarkischen Zweig-Verein zur Gustav-Adolph-Stiftung, mit Anschluß an den Halle'schen Haupt-Verein“ verbanden.

Aachen, 16. April. (Nach. 3.) Die Handelskammer von Verviers hatte darauf angetragen, daß das Ministerium Gegenmaßregeln gegen die jüngste Bestimmung Preußens treffen möge, durch welche das Patent für Handelsreisende, welche Bestellungen auf Muster nachsuchen, von 12 auf 80 Thln. erhöht wurde. Der Minister Rothomb hat als Antwort der Handelskammer angezeigt, daß bereits eine Verfügung deshalb getroffen sei. Die Patente werden um das Vierfache erhöht.

Koblenz, 16. April. (D. A. 3.) Dieser Tage ist der hiesige Advokat-Anwalt, Justizrath Longard nach Berlin abgereist. Einige geben den Zweck der Reise als mit der Advokatenversammlung zu Mainz in Verbindung stehend an, während Andere einen hiervon ganz verschiedenen Grund in der Reise sehen und in dieser Beziehung namentlich auf das freundschaftliche Verhältniß, in welchem Herr Longard zu dem Rath Brüggemann im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten steht, hindeuten.

Aus Westpreußen, 15. April. (D. A. 3.) Bei einem zu Liebschau unfern Danzig im September v. J. stattgefundenen Ablassfeste war unter der vom Brautwein erhitzten Menge, welche an der Procession Theil genommen, eine blutige Schlägerei entstanden; dabei wurde ein Gensd'arm, welcher Frieden stiften wollte, so übel zugerichtet, daß er in Folge der erlittenen Mißhandlungen beinahe das Leben eingebüßt hätte, und die ganze Sache wurde hierauf Gegenstand einer gerichtlichen Untersuchung. Einige Zeit nachher erschien in dem „Katholischen Wochenblatt aus Ost- und Westpreußen“ eine Erklärung des Defans Mettenmeyer, welcher behauptete, daß jener Exceß nicht durch die Feier des Ablassfestes veranlaßt worden, sondern eine Folge davon sei, daß in dortiger Gegend sehr viele Menschen keinen Schulunterricht genossen; er beschwerte sich über die Einrichtung der betreffenden Schulen, welche es bewirkte, daß die Kinder in der größten Unwissenheit und Rohheit verbleibe. Namentlich hob der Ankläger hervor, daß die Schulkinder größtentheils katholisch seien, die Lehrer aber evangelisch; das das Volk und die Kinder nur polnisch sprächen, die Lehrer aber nur Deutsch verstanden; daß die Lehrer sich bei dem Unterrichte nur der deutschen Sprache bedienen dürften und daß die Eltern und Kinder gegen solche Schulen die größte Abneigung hätten. Durch diese Anklage hat der Präsident der Danziger Regierung sich zu einer öffentlichen Widerlegung bewegen gefunden, in welcher durch amtlich constatirte Zahlen und Thatfachen die Unwahrheit der im katholischen Wochenblatte vorgebrachten Anschuldigungen dargethan wird. „Wahr dagegen ist es leider, so schließt die Erklärung des Regierungs-Präsidenten, daß die meistens zur ärmern Volksklasse gehörigen katholischen Kinder die Schulen oft nicht regelmäßig besuchen, und daß dieser Uebelstand, aller Maßregeln der Verwaltungsbehörden ungeachtet, sich nicht so, wie es zu wünschen wäre, beseitigen läßt. Wenn es also vorkommt, daß Kinder, welche zur heiligen Communion vorbereitet werden, der Schulbildung ermangeln, so werden doch unbefangene Kundige sicherlich ermessen, daß die Schuld davon nicht der Regierung zuzuschreiben ist.“

Königsberg, 18. April. — Heute Nachmittag gelangte das erste Seeschiff von Pillau an die Stadt, mehrere sind unterwegs und sonach ist die diesjährige Schifffahrt eröffnet.

Erläuterungen zu dem allgemeinen Etat der Staatseinnahmen und Ausgaben für das Jahr 1844.

Der im letzten Stück der Gesessammlung veröffentlichte allgemeine Etat der Staatseinnahmen und Ausgaben für das Jahr 1844 weicht in Form und Fassung einigermaßen von den früher publizirten Haupt-Finanz-Etats ab. Diese formellen Abweichungen, so wie die

wichtigsten materiellen Verschiedenheiten, welche bei einer Vergleichung des diesjährigen Etats mit dem zuletzt zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Haupt-Finanz-Etat für das Jahr 1841 hervortreten, werden in Nachstehendem erläutert.

Im Allgemeinen ist zu bemerken, daß in dem neuesten Staats-Haushalts-Etat die einzelnen Einnahme- und Ausgabe-Beträge nicht, wie früher, auf volle Tausende von Thalern abgerundet, sondern genau so, wie sie aus den zum Grunde liegenden Verwaltungs-Etats sich ergeben — jedoch mit Weglassung der Groschen und Pfennige — ausgebracht worden sind.

Was die Einnahme betrifft, so darf als bekannt vorausgesetzt werden, daß in den bisher publicirten allgemeinen Staatshaushalts-Etats nur die Netto-Ueberschüsse der verschiedenen Einnahme-Zweige, wie sie aus einer Zusammenstellung der Resultate sämtlicher Regierungs-Haupt-Kassen-Etats und des General-Staats-Kassen-Etats hervorgehen, in summarischen Beträgen ausgeworfen waren.

Hieron abweichend sind in dem diesjährigen Haupt-Finanz-Etat bei denjenigen Einnahme-Verwaltungen, deren Ueberschüsse durch die Regierungs-Haupt-Kassen in die General-Staats-Kasse fließen, vor der Linie die aus dem Special-Etats ermittelten Brutto-Erträge ersichtlich gemacht, davon die mit jeder Einnahme-Verwaltung verbundenen Betriebs- und Erhebungskosten und sonstigen Ausgaben, welche den bestehenden Einrichtungen zufolge theils von den Special-Einnahme-Kassen, theils von den Provinzial-Haupt-Kassen und von der General-Staats-Kasse zu bestreiten sind, ebenfalls vor der Linie abgesetzt und so die in der Linie ausgeworfenen Netto-Ueberschüsse nachgewiesen worden. Durch dieses Verfahren wird, ohne die Vergleichung der in der Linie erscheinenden Resultate des diesjährigen Etats mit denjenigen der früher veröffentlichten Staatshaushalts-Etats zu erschweren, der Zweck erreicht, die Brutto-Einnahmen des Staats in Bezug auf die wichtigsten Einnahme-Zweige, näher darzulegen und das Verhältniß derselben zu den auf die Erhebung zu verwendenden Kosten anschaulich zu machen.

Da der Haupt-Finanz-Etat nur dazu bestimmt ist, eine allgemeine Uebersicht der Staats-Einnahmen und Ausgaben zu gewähren, so haben sowohl die Brutto-Einnahmen, als auch die Erhebungskosten nur in summarischen Beträgen ausgeworfen werden können. Die wichtigsten derselben sollen jedoch, in den nachfolgenden Erläuterungen, in ihre Haupt-Bestandtheile zerlegt werden.

1) Die Brutto-Einnahme aus der Verwaltung der Domänen und Forsten besteht aus:

- a. den Domänen-Revenüen, welche
 - 1) an Rent-Unters-Gefällen, Erbpächten, Erbzinsen und anderen Geld- und Natural-Gefällen 4,132,290 Rtl.
 - 2) an Einnahmen von verpachteten und administrirten Domänen-Grundstücken und Nutzungen 1,828,907

zusammen 5,961,196 Rtl.

und

- b. den Forst-Revenüen, welche
 - 1) an Einnahmen aus dem Holz- und Brennholz-Verkauf 3,459,504 Rtl.
 - 2) an Jagdnutzungen 104,621
 - 3) an Forst-Nebenutzungen, einschließlich der Forststraf- und Pfand-gelder 399,220

zusammen 3,963,345 Rtl.

Von den in dem Haupt-Finanz-Etat mit 3,261,279 Rtl. summarisch ausgeworfenen Domänen- und Forst-Verwaltungskosten fallen

- a. auf die Domänen-Verwaltung:
 - 1) an Aufsichts- und Erhebungskosten 257,765 Rtl.
 - 2) an Ausgaben für die gutherrliche Polizei-Verwaltung und an Patro-natslasten 107,536
 - 3) an Passivitäten, Kompetenzen und öffentlichen Abgaben 429,928
 - 4) an Remissionen 18,370
 - 5) an Bau-, Vermessungs-, Separations-, Prozeß- und anderen ähnlichen Kosten 362,557

zusammen 1,176,156 Rtl.

und

- b) auf die Forst-Verwaltung:
 - 1) an Befolgungen der Regierungs-Forst-Beamten und Forst-Inspet-toren 167,505 Rtl.
 - 2) an Forstschutz- und Erhebungskosten und anderen Lokal-Verwaltungs-Ausgaben 884,335
 - 3) an Holzhauer- und Holzfuhrlohn 600,909
 - 4) an Ausgaben zu Forstkulturen, Vermessungen und Separationen, für Forstwege- und Wasserbauten, an Prozeßkosten, so wie an Unterhaltungskosten der Forst-Dienstgebäude und Forst-Lehr-Anstalten 402,433

- 5) an Geldvergütungen für Holz-De-putate und sonstige auf den Forst-Grundstücken haftende Lasten 49,001
- 6) an Pensionen und Unterstützungen der Wittwen und Waisen executiver Forst-Beamten und an Remunera-tionen dieser Beamten 80,940

zusammen 2,085,123 Rtl.

Hiernach ergibt sich:

- a. für die Domänen, wenn von dem Brutto-Ertrage mit 5,961,196 Rtl. die Erhebungs- und Verwaltungskosten mit 1,176,156

abgesetzt werden, ein Netto-Ertrag von 4,785,040 Rtl.

und

- b. für die Forsten, wenn man von dem Brutto-Ertrage mit 3,963,345 Rtl. die Betriebskosten 2,085,123

in Abzug bringt, ein Netto-Ertrag von 1,878,222 Rtl.

mithin für beide Verwaltungszweige zu-sammen ein Netto-Ueberschuß von 6,663,262 Rtl.

Von dieser Summe geht zuvörderst der in dem Gesetze vom 17. Januar 1820 dem Kron-Fideikommiß vorbehal-tene Antheil an den Domänen- und Forst-Revenüen mit 2,500,000 ab, welchem, nach einer neuer-llich im Kassen- und Rech-nungswesen allgemein ge-troffenen Einrichtung, das Agio von den darunter in Golde zahlb. 548,240 Rtl. mit 73,099

hinzugesetzt ist 2,573,099

Der dann verbleibende Rest mit 4,090,163 Rtl. bildet den zur Staatskasse fließenden Netto-Ueberschuß aus der Verwaltung der Domänen und Forsten.

Der Betrag von 70,163 Rtl., um welchen diese Etats-Position den, in dem Haupt-Finanz-Etat für das Jahr 1841 mit 4,020,000 Rtl. ausgeworfenen Netto-Ueberschuß der gedachten Verwaltung übersteigt, ist in der Hauptsache das Ergebnis vorteilhafterer Domai-nen Verpachtungen und besserer Verwerthung der Forst-produkte.

Bei einer Vergleichung der vorstehend nachgewiesenen Brutto-Einnahmen mit den denselben gegenüberstehenden Verwaltungs-Ausgaben darf zuvörderst nicht übersehen werden, daß unter den der Domänen-Verwaltung ange-görigen Ausgaben 537,464 Rtl. begriffen sind, welche auf Real-Verpflichtungen des Domänen-Fiskus beruhen. Nach Abzug derselben bleiben an eigentlichen Erhebungs- und Betriebskosten dieser Verwaltung nur 638,692 Rtl., oder nicht ganz 11 pCt. der Brutto-Einnahme übrig.

Bei der Forst-Verwaltung kann eine Vergleichung der Betriebsausgaben mit der Brutto-Einnahme schon des-halb nicht zu einem richtigen Resultate führen, weil unter dieser Einnahme weder der Werth des Holzes, wel-ches als Deputat oder unter anderen Titeln ganz oder theilweise unentgeltlich abgegeben wird, noch der Werth anderer ähnlicher Naturalleistungen, die auf den Forsten haften, enthalten ist. Dazu kommt, daß der größte Theil der Forst-Verwaltungskosten nicht bloß für den Fiskus, als Waldbesitzer, sondern auch im Interesse der zahlreichen Forstberechtigten verwendet wird, welche aus den fiskalischen Forsten, auf Grund mannigfacher Servituten, sehr erhebliche Nutzungen beziehen, ja, es sind diese Nutzungen nicht selten so bedeutend, daß sie mehr als die Hälfte des Ertrages hinwegnehmen, wäh-rend dem Forst-Fiskus Schutz, Kulturen und alle sonstige Ausgaben allein zur Last fallen.

2) Die Einnahme aus Domänen-Ablosungen und Verkäufen ist der Bestimmung des der Verordnung vom 17. Januar 1820 beigefügten Staatsschulden-Etats ent-sprechend wieder auf 1,000,000 Rtl. angeschlagen, hat sich mithin gegen den Etatsfuß für das Jahr 1841 und frühere Jahre nicht geändert. Der größte Theil dieser Einnahme besteht in dem Ertrage der gesetzlich geord-neten Ablösung von Domänen-Gefällen, während der eigent-liche Domänen-Verkauf lediglich auf die Veräußerung kleinerer Domänen- und Forst-Parzellen beschränkt wird.

3) Die Brutto-Einnahme aus der Verwaltung der Bergwerke, Hütten und Salinen, die in dem diesjäh-ri-gen Haupt-Finanz-Etat mit 1,607,838 Rthlr. ausge-bracht ist, bildet sich aus folgenden Beträgen:

- a) von landesherrlichen Gruben und Hüttenwerken 728,190 Rtl.
- b) von landesherrlichen Salinen 274,567
- c) an Bergwerks-Gefällen, Steuern, Sporteln und sonstigen Einnahmen 605,081

zusammen 1,607,838 Rtl.

Dabei ist zu bemerken, daß die angegebenen Einnahme-Summen von Gruben, Hütten und Salinen nur aus den Ueberschüssen der einzelnen Werke bestehen, deren Brutto-Erträge und Betriebskosten ohne ein, dem Zwecke dieser Darstellung unangemessenes Eingehen in das Detail der Verwaltung, nicht wohl spezifizirt werden können.

In dem ausgeworfenen Betrage der Kosten der Berg-Hütten- und Salinen-Verwaltung sind:

- a. an Befolgungen, Reisekosten und Bureau-Bedürfnissen der Bergämter, der Oberbergämter und der mit dem Finanz-Ministerium verbundenen Gene-ral-Verwaltung 372,228 Rtl.

b. zu größeren Gruben und anderen Neubauten und zu Meliorationen 102,978

c. zu berg- und hüttenmänn. Ver-suchen, so wie zur Unterhaltung der Berg-Schulen, der Berg-Eleven und zu ähnlichen Ausgaben 32,632

begriffen. 507,838 Rtl.

Bei der Position a darf nicht übersehen werden, daß die Beamten keinesweges allein oder vorzugsweise mit der Administration der landesherrlichen Werke beschäftigt sind, daß vielmehr ein überwiegender Theil ihres Berufs in der oberen technischen Leitung des ausgebreiteten pri-vativen und gewerkschaftlichen Bergwerksbetriebes besteht.

Unter den Ausgaben zu b sind vorzugsweise solche enthalten, welche, wie die Anlage tiefer Stollen, zur Ver-förderung des Bergbaus in großen Reviereu bestimmt sind, und daher auch dem Privat- und gewerkschaftlichen Bergbau zu Gute kommen.

Der Gesamt-Ueberschuß von 1,100,000 Rtl. übersteigt die in dem Staatshaushalts-Etat vom Jahre 1841 mit 900,000

ausgebrachte Einnahme aus dieses Ver-waltungszweige um 200,000 Rtl.

ein Resultat, welches dem schwunghafteren Betriebe der landesherrlichen Berg- und Hüttenwerke und des Bergbaus im Allgemeinen zugeschrieben ist.

Die jenem Ueberschusse, wie früher, hinzugesetzte etats-mäßige Einnahme aus der Berliner Porzellan-Manufak-tur hat sich gegen das Jahr 1841 nicht geändert. Die geringe Differenz zwischen der im diesjährigen Etat er-scheinenden Ertrags-Summe von 17,241 Rtl. und der entsprechenden Etats-Position von 17,000

war aus letzterer nur der Abrundung wegen weggeblieben.

Etwanige Mehr-Einnahmen über diesen etatsmäßigen Ueberschuß hinaus werden zur Zeit noch zur Tilgung älterer, zur Erweiterung der Fabrikanlagen aufgenom-mener Schulden und zur Vermehrung des Betriebs-fonds verwendet.

4) Die Post gehört zu denjenigen Einnahme-Ver-waltungen, deren Erträge nicht durch die Regierungs-Hauptkassen, sondern durch eine eigene Central-Kasse an die General-Staatskasse abgeführt werden. Um der Post-Verwaltung eine nach ihrer Eigenthümlichkeit wünschens-werthe freiere Bewegung zu gewähren, ist der von derselben für die Staatskasse zu erwartende Ueberschuß schon seit längerer Zeit auf eine runde Summe fixirt worden, welche früher 1,200,000 Rthlr. betrug und im Jahre 1841 auf 1,400,000 Rthlr. erhöht wurde. Dieser Ueberschuß hat, ungeachtet in Folge der Aufhebung der Abgabe von Miethkutschern und Lohnfuhrleuten (Aller-höchste Kabinetsordre vom 10. Decbr. 1841, Gesetze-Sammlung von 1841 Seite 336), der Postkasse eine jährliche Einnahme von ungefähr 60,000 Rthlr. ent-gangen ist, doch auch für das Jahr 1844 unverändert wieder ausgebracht werden können.

Uebrigens wird die von des Königs Majestät neuer-llich in Aussicht gestellte Porzellan-Ermäßigung ohne Zweifel einen beträchtlichen Ausfall an den Post-Revenüen her-beiführen, auf welchen indessen bei Festsetzung des dies-jährigen Fonds zur Deckung von Einnahme-Ausfällen schon die erforderliche Rücksicht genommen ist.

5) Die Lotterien-Einnahmen, die eben so, wie die Post-Einnahmen durch eine Centralkasse in die General-Staats-kasse fließen, betragen, nach dem Etat für das J. 1844, zusammen 1,030,151 Rtl.

worunter an gesetzlicher Lantime 122 pCt. von den Gewinnen 976,791 Rtl. begriffen sind. Der Rest besteht in zu-fälligen Einnahmen, einschließlich der Gewinne auf die zur Bestreitung der Frei-loose zurückbehaltenen Loose.

Von diesen Einnahmen gehen:

- a. an Einnahmer-Gebühr 111,860
- b. an Befolgungen und sonstigen Verwaltungs-Kosten 35,091
- c. an möglichem Verlust für nicht abgesetzte Loose 20,000

zusammen 166,951

ab. Der Rest mit 863,200 Rtl. bildet den diesjährigen etatsmäßigen Ueberschuß der Lot-terien-Verwaltung.

Die Verminderung desselben gegen das Jahr 1841, in welchem diese Verwaltung etatsmäßig 929,000 Rtl. an die General-Staatskasse abzuliefern hatte, rührt von der in Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 21ten Juli 1841 (Gesetz-Sammlung von 1841, Seite 31) eingetretenen Beschränkung der Lotterie her, wobei namentlich die Anzahl der zum jährlichen Be-bit bestimmten Loose um 54,000 Stück vermindert worden ist.

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Hannover, 17. April. (H. C.) Am 15. d. M. hat die Königl. Landdrostei dem hiesigen Magistrate den bekanntlich seit lange erwarteten Entwurf zu einer Revision der hiesigen Stadtverfassung zugehen lassen. Die bedeutendste und inhaltsschwerste Bestimmung desselben ist diejenige, wonach die, bis jetzt der Stadt zustehende eigene Polizeiverwaltung derselben genommen und inskünftige von einem besonderen, von der Regierung ernannten Polizeidirektor nach einer demnächst zu erlassenden Polizei-Ordnung ausgeübt werden soll. — Dieser Entwurf einer Revision der Stadtverfassung wird numehr von Magistrat und Bürgervorstehern in Berathung genommen werden, mit welcher man vermuthlich um so mehr eilen wird, als es heißt, daß von der Annahme dieses Entwurfs die demnächstige Besetzung der noch immer unbesetzten Stadtdirektorstelle abhängen soll.

Karlsruhe, 16. April. (Mannh. Z.) Am Schlusse der gestrigen Sitzung zweiter Kammer brachte der Präsident Bess den Staatsministerial-Erlass in Betreff der Pfarren Kuenger'schen Urlaubsverweigerung zur Kenntniß der Kammer. Die Regierung spricht sich in demselben dahin aus, daß sie der Kirchenbehörde die Befugniß zugesche, einen zum Abgeordneten gewählten Curatisten, die Erlaubniß, sich von dem Orte seiner Pfunde zu entfernen, zu ertheilen oder zu versagen, je nachdem sie es mit dem Interesse der Kirche für vereinbarlich halte, oder nicht. — Welcher bedauert, daß das Staatsministerium bei Entscheidung der Sache von ganz andern Grundsätzen ausgegangen sei, als diejenigen, welche von allen andern Staaten anerkannt werden, und stellt den Antrag, das Rescript der über die Kuenger'sche Urlaubsfrage bestellten Commission zur Berathung und Berichterstattung zuzuweisen. Bei der hierauf erfolgenden Abstimmung erklärten sich 27 Stimmen für und 27 gegen Welcker's Antrag, worauf der Präsident für die Verweisung des Rescripts an die Commission entschied.

Aus dem Breisgau, 16. April. — So eben erfahren wir (melben die Seebätter) aus ganz sicherer Quelle, daß dem Pfarrer Kuenger zu Konstanz in den nächsten Tagen eröffnet werden wird, daß ihm der Urlaub nun gestattet sei. Es wird der Kammer eine große Freude sein, diesen wackern und tapfern Abgeordneten wieder in ihrer Mitte zu sehen.

Leipzig, 17. April. (Magd. Z.) Schon in voriger Woche begann der Großhandel dieser Messe, denn die großen Verkäufer waren frühe da und eben so die orientalischen Messfreunde. Die drei letzten Messen waren ungeachtet des fortbauenden Friedensstandes für die Verkäufer im Ganzen nicht günstig gewesen. In dieser sollte sich die Täuschung eines anfänglichen guten Beginns und späterer sehr sinkender Preise nicht wieder erneuern. Die Gebote der Käufer sind überall diesmal etwas ansehnlicher und die Verkäufer bedachten sich nicht lange, annehmliche Gebote anzunehmen. Wiederum sind, wie es schon früher der Fall war, die meisten Verkäufer und Käufer aus Preußen, und der Verkehr der Leipziger Messe steigt auf Kosten der andern deutschen Messen. Tuch, Leder, Linnen, des In- und Auslandes, denn auch Irändisches fehlt nicht, die Fabrikate des Luxus in Seide und Porzellan und allen Modeartikeln gehen schon stark ab, und jeder Dampfwagen von Magdeburg, Dresden und Altenburg bringt jetzt mehr Käufer, denn die großen Verkäufer, mit Einschluß der Berliner, haben ihre Läden bereits offen und ihren Debit im Tageblatte angekündigt. Ein in älterer Zeit von den Messfreunden stark besuchter, sogenannter Rubow'scher Garten ist ganz eingegangen, weil seine jetzige Beschaffenheit der Bauerweiterung durch neue Straßen am Reich'schen Garten in einer neuen Vorstadt bis zur Lindenauer Chaussee im Wege war, dagegen scheint der im vorigen Jahrzehndert so berühmte Auerbachshof unter den Messfreunden allmählig wiederum zu seinem alten Glanze zu gelangen. Gehen noch täglich mehr Waaren ein, so gehen dagegen mit den Dampf- und anderen Fuhrwagen in großen Massen die eingekauften Waaren nach ihrer neuen Bestimmung ab.

Gürlitz, 13. April. (Nach. Z.) Die Ruhestörungen, welche hier in der Sylvesternacht des vergangenen Jahres vorgefallen, haben seinerzeit einiges Aufsehen unter dem größeren Publikum erregt; es wird deshalb auch nicht uninteressant sein, etwas Näheres über den Fortgang des gegen die Tumultuanten eingeleiteten gerichtlichen Verfahrens zu vernehmen. Es soll nun, wie verlautet dieser Tage der Entscheid des Appellations-Gerichts über die demselben eingesandte Untersuchungs-Verhandlung angelangt sein; darnach ist gegen einen Theil der Beschuldigten die weitere Untersuchung vorläufig eingestellt, gegen Andere auf völlige Freisprechung erkannt, und hies, so weit sie sich in Haft befanden, derselben entlassen worden; gegen eine dritte Kategorie endlich ist die Spezial-Untersuchung angeordnet. Für jene, welche etwa überführt werden, dürfte die Strafe unerwartet streng ausfallen, da nach dem bairischen Kriminal-Kodex die Theilnahme an einem Aufruhr durch Geschrei, Drohungen und dergleichen mit 2-4jährigem Arbeitshaus, durch Beschädigung und Erbrechung von öffentlichen Gebäuden aber (wie solche bei dem hiesigen Tumulte stattgefunden) mit 8-12jährigem Zuchthaus ge-

ahndet wird. Unter den Freigesprochenen befinden sich mehrere sehr angesehene Bürger, namentlich zwei Magistratsräthe, welche der Förderung der Rebellion durch Behinderung des Generalmarsch-Schlagens beschuldigt waren.

Oesterreich.

Vom Riesengebirge, 16. April. (D. A. Z.) Während in vielen öffentlichen Blättern der wohlthätigen Bestrebungen gedacht wird, die an verschiedenen Orten zur Linderung der drückenden Noth der armen Spinner u. Weber im schlesischen Riesengebirge sich geltend machen, hat sich in Böhmen schon vor einem Jahre, also zu einer Zeit, wo das Nothgeschrei und der Hülfeschrei noch nicht zu entfernten Ohren gedrungen war, zu Gunsten der Spinner und Weber im böhmischen Riesengebirge ein Wohlthätigkeitsfuss befunden, der um so mehr ein löblicher genannt zu werden verdient, als es hierlands nicht ganze Vereine, sondern einzelne Privatleute waren, die mit Aufopferung und Gefährdung von Geldsummen, wie sie kaum den jetzt sich bildenden Vereinen zu Gebote gestellt werden dürften, Unternehmungen ins Leben riefen, welche, ohne irgend einen Gewinn in Aussicht zu stellen, zunächst nur den Zweck hatten, Tausende von Arbeitsuchenden in Nahrungsstand zu setzen. So hat, um nur eines, aber eines der edelsten Menschen zu gedenken, der Prager Fabrikhaber L. Epstein schon im Februar 1843 hohen Orts sich erbotten, 3000 Weber mit den dazu gehörigen Hilfsarbeitern bis Ende August 1843 beschäftigen und erhalten zu wollen; und zu diesem Zweck ein Capital von 150,000—200,000 fl. disponibel zu machen sich bereit erklärt. Ein solches Anerbieten hat das böhmische Gubernium angenommen, und die dankbarste Anerkennung für einen so schönen Beweis menschenfreundlicher Gesinnung und der im Augenblicke der Bedrängniß ehrenvoll hervortretenden Vaterlandsliebe ausgesprochen. Hr. Epstein hat nicht nur sein Versprechen wie ein Ehrenmann gelöst, sondern auch noch über die Zeit der übernommenen Verpflichtung hinaus, die dem Unternehmen zugewendeten bedeutenden Summen nicht zurückgezogen, wie groß auch die dabei zu befürchtenden Verluste sein mochten.

Frankreich.

Paris, 15. April. In der heutigen Sitzung der Paitskammer wurde zuerst das Strenum über das Ganze des Gesetzes über die Patente vorgenommen: das Resultat waren 101 weiße und 9 schwarze Kugeln, das Gesetz ist also angenommen. Dann wurde die Discussion über die geheimen Fonds eröffnet. Die Debatte drehte sich ausschließlich um die otapantische Frage. Die Herren de la Moskwa, de Gabriac, de la Redorte und der Minister des öffentlichen Unterrichts nahmen an der Debatte Theil. Dieser letztere rechtfertigte aus politischen Gründen sowohl, wie aus Gründen der Gerechtigkeit und Billigkeit vollkommen das Verfahren der Regierung. Die Deputirten-Kammer setzte ohne bemerkenswerthen Incidenzfall die Discussion des Gesetzes über die Erfindungs-Brevets fort.

(N. Pr. Z.) Hr. Reine, Adjutant des Contreadmirals Dupetit-Thouars, erhielt gestern vom Seeminister die Erlaubniß, ungestört mit seinen hiesigen Freunden verkehren zu dürfen, nachdem er 6 Tage im Hotel seines Ministers konfignirt blieb und Niemanden sprechen konnte. Er erschien gestern Abend im politischen Salon eines einflussreichen Deputirten, und war, wie natürlich, le lion de la soirée. Er wurde von allen Seiten mit Fragen bestürmt, welche er, seiner delikaten Stellung wegen, nicht beantworten zu dürfen glaubte, insofern sie die Politik zum Gegenstande hatten.

Im Departement de l'Orne sind durch die Geistlichkeit aufzüherrische Schriften zu Gunsten Heinrich's V. unter das Landvolk vertheilt worden.

Der Moniteur enthält die vergleichenden Uebersichten der Einnahme des ersten Vierteljahres von 1844 mit jenen des nämlichen Vierteljahres von 1842 und 1843. Der Gesamtbetrag für 1844 beläuft sich auf 184 Mill. 197,000 Frs., und ist um 1 Mill. 7000 Frs. höher als im 3. 1843.

Die Debats schreiben: Es scheint, daß in einer Versammlung, welcher die H. H. Thiers, Berryer, Barrot, Billault, Ducos und Chambolle bewohnten, die sonderbarsten Beschlüsse beantragt worden sind. Einige sind darunter, die wir nicht für ernst halten können, da wir uns dadurch den Schein ausladen würden, die Urheber derselben zu verklünden.

Don Karlos soll verschiedenartige Anträge gemacht haben, um die Hand der Königin Isabella für seinen Sohn zu erhalten.

Paris, 16. April. — In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer fragte Herr Billault, wann die Minister bereit seien, auf die Interpellationen zu antworten, welche er in Bezug auf Otaheiti an sie zu richten gedenke. Der Handelsminister, der allein zugegen war, erklärte, die Regierung sei bereit, am Freitag zu antworten, worauf Billault sagte: „Nun gut! es sei; auf Freitag also!“ Die parlamentarische Schlacht ist somit ganz in der Form annoncirt — wie ein Schauspiel!

Man will wissen, daß die Königin Victoria, da sie in diesem Jahre wegen ihrer Schwangerschaft ihr Versprechen, Paris und Berlin zu besuchen, nicht erfüllen

könne, nun ihre Mutter, die Herzogin von Kent, zu den Königen von Frankreich und Preußen sende, um sie zu entschuldigen.

Seit mehreren Tagen wurden in der Seine Leichen ermordeter und verstümmelter Municipalgardisten gefunden; es sind bereits sechs solcher Fälle vorgekommen; eine strenge Untersuchung ist angeordnet und den Municipalgardisten aufgetragen worden, sich nicht einzeln vor den Barrieren oder in abgelegenen Straßen zu verspäten. — Ducros, der Mörder der Madame Senepart, ist gestern nach Brest abgeführt worden; der König hat die Todesstrafe in lebenslängliche Galeeren umgewandelt. — Abbé Lacordaire soll das alte Kartäuserkloster bei Chalais um 50,000 Frs. gekauft haben, um dort ein Dominikanerkloster zu errichten; vier Dominikaner sind zu diesem Zwecke bereits aus Rom dasebst eingetroffen. — Dieser Tage ist der ehemalige Deputirte der gesetzgebenden Versammlung, Pomies, zu St. Antonin in einem Alter von 94 Jahren gestorben.

Spanien.

Madrid, 9. April. — Graf Bresson hat häufige Konferenzen mit dem Minister Gonzalez Bravo; dem Vernehmen nach handelt es sich dabei von einem Vorschlage des Infanten Don Carlos zur Vermählung seines ältesten Sohnes mit der Königin Isabella II.

Die gegen Marokko projectirte Expedition macht in diesem Augenblicke den Gegenstand aller Unterhaltungen aus. Es heißt, die französische Regierung sei dieser Schilderhebung nicht fremd und habe sich erbotten, dem spanischen Ministerium die erforderlichen Fonds vorzuschießen, um diese Expedition gegen den Barbarensstaat zu beschleunigen. — Die neuesten Berichte aus der Havanna, vom 29. Februar, lauten sehr günstig.

Ueber Madrid ist nähere Meldung eingegangen von dem großen Unglück, das sich zu Felanix (auf Majorca) zugetragen hat; die ganze Stadt (sie zählt 10,000 Einwohner) ist in Trauer versunken; es sind 247 Männer und 157 Frauen umgekommen; 199 Personen wurden verlegt; von diesen waren schon 49 an den Folgen ihrer Wunden gestorben.

Madrid, 10. April. Der Marquis von Viluma, bevollmächtigter Minister der Königin Isabella am Hofe von St. James, ist diesen Morgen von Madrid abgereist, um sich nach London zu begeben. — Nach dem Castellano wird die Madrider Gaceta morgen die Ordonnanz in Bezug auf die Pressverhältnisse nebst einer Darlegung über die Grundsätze und den Gang der Regierung veröffentlichen. Hier und da zweifelt man indeß noch an der Genauigkeit dieser Angabe. Gestern hieß es in vielen Kreisen, die Maßnahme in Betreff der Presse sei wieder vertagt.

Paris, 13. April. (N. Z.) Mit der gestern aus Madrid angelangten Botschafter-Esfafette erhielt unser Cabinet die amtliche Anzeige daß die Königin Marie Christine im Einverständniß mit dem Infanten Don Francisco die Vermählung der Königin Isabella mit dem Herzog von Cadix entschieden hat. (2) Das Beilager soll im Laufe des nächsten (?) Sommers stattfinden und durch eine allgemeine politische Amnestie verherrlicht werden. Die Abdankung des Generals Narvaez wird täglich erwartet, da er mit Gonzalez Bravo gänzlich überworfen hat. Narvaez begehrt daß alle Notabilitäten der moderantistischen Partei, diejenigen sogar die sich während der großen Krisis gar nicht blicken ließen, an die Spitze der Geschäfte gestellt werden sollten. Der Minister-Präsident war aber einem solchen Begehren, welches der Regierung nur Verlegenheiten bereiten konnte, auf das energischste entgegengetreten. Narvaez drohte hierauf mit seiner Abdankung, welche das Cabinet anzunehmen gesonnen ist.

Marie Christine beharrt bei ihrem Schweigen und ihrer Zurückhaltung. Sie ist leutselig gegen jedermann, besonders gegen diejenigen welche Espartero am ergebensten gewesen sind. Spanien ist tief gesunken; Fuchschwänzeri, Schmeichelei, Ohrenbläse sind an der Tagesordnung. Kriechen zu den Füßen Christinens sieht man heute die nämlichen Menschen, welche vor wenigen Jahren erst sie aus Spanien gejagt und sie in Zeitungen und Flugschriften heruntergemacht haben. Die Vermählungsfrage steht fortwährend auf dem Vordergrunde. Da die Anhänger der französischen Partei die diplomatischen Hindernisse kennen, die der Vermählung Isabellens mit dem Herzog von Numale im Wege stehen, so sind sie auf einen Ausweg gefallen, der anderswo seinen Ursprung hat. Sie werden mit der Hand Isabellens einen Prinzen von geringer Wichtigkeit beglücken, die Hand ihrer Schwester aber dem Herzog von Numale geben. Man weiß, Marie Isabella ist von schwacher Gesundheit, mehrere Aerzte meinen, ihr erstes Wochenbett würde ihr Tod sein. (?) Ereignete sich ein solches Unglück, so würde die Schwester und mit ihr der Herzog von Numale den spanischen Thron besteigen, ohne daß weder England noch die europäische Diplomatie das geringste Hinderniß einem Ereigniß entgegen zu setzen vermöchte das die Folge einer Art Zufall wäre. Die Umstände sind für den Augenblick beendigt. Aus Mangel an Unterstützung von Seite Englands haben sie sich nicht entwickelt. Die Regierung dieser Nation wird das wonach sie seit so langer Zeit gestrebt gewesen, ohne Hülfen von Aufzehr erlangen. (2) Eine Person in Dien-

sten Marie Christinens hat mich versichert, die Ex-Regentin habe sich heimlicher Weise nach dem Schloß Eu begeben während der Anwesenheit der Königin Victoria in demselben. Christine beschwor Victorien die Männer ihrer Regierung zu bewegen Espartero zu verlassen und dem Triumph der Christinischen Partei nichts in den Weg zu legen. Bei einer langen Zusammenkunft, die ebenfalls mit Lord Aberdeen pflog, sicherte sie diesem einen für England günstigen und umfassenden Handelsvertrag zu als es je von Espartero würde erlangt haben. Das wird Ihnen den Ausgang der Insurrectionen von Barcelona, Alicante und Cartagena hinreichend erklären. Die moderantistische Partei legt demnach Spanien ein doppeltes Joch auf; Frankreich herrscht über Spanien durch seine Politik und bald auch durch ein Familienbündniß, England ist im Begriff es mit seinen Gewerbszeugnissen zu überfluthen durch den ihm versprochenen Vertrag.

Großbritannien.

London, 16. April. — Eine zweite Auflage des Morning-Herald berichtet über die am 15ten in Dublin stattgehabte Eröffnung des Gerichtshofes der irischen Queens Bench im Oster-Termine; die Erwartung, daß D'Connell und seine Genossen zur Anhörung des gegen sie erlassenen Strafurtheils würden citirt werden, bestätigt sich nicht, vielmehr erfuhr man, daß die Vorladung erst am 15ten Abends würde erlassen werden und zwar auf den 19ten d. M. (Die Formel der Vorladung ist; Die Angeklagten werden citirt, „um innerhalb vier Tage sich darüber vernehmen zu lassen, warum das Strafurtheil von Seiten des Gerichts nicht erlassen und zur Ausführung gebracht werden solle.“) Man glaubt indeß, daß von Seiten der Angeklagten schon am 14ten auf Annullirung der bisherigen Proceßur und Einleitung eines neuen Prozesses werde angetragen werden.

Die Times enthalten einen bemerkenswerthen Artikel über deutsche Handelsverhältnisse, dessen Schlusssätze lauten: Ohne die Intervention der großen Handelsstädte im Norden Deutschlands, welche dem Zollverein nicht angehören, ohne deren Schifffahrt und Capitalien, kann Deutschlands auswärtiger Handel nicht geführt werden. Der Handelsverkehr Deutschlands mit Amerika muß über Holland, Belgien, Hamburg oder Bremen gehen, und die liberale Politik der Staaten, welche nicht zum Zollverein gehören, ist mindestens eben so wichtig, als alle etwa von diesem zu machende Verwilligungen. Diese Handelsstaaten aber haben eine weise Abneigung bekundet, ihre umfassenden Interessen mit dem Schutzsystem, das die inneren Staaten Deutschlands fordern, zu identifizieren. Leicht zu beweisen steht, daß nichts so unvereinbar ist, als das ungestüme Bemühen, den auswärtigen Handel zu erweitern, und das gleich ungestüme Begehren nach Schutz im Inlande; denn der ausländische Handel beruht in der freien Concurrenz auf auswärtigen Märkten, und es ist eben nicht wahrscheinlich, daß die Nebenbuhler, welche selbst bekennen, daß sie ohne geringeren Schutz als 30 — 40 pCt. nicht bestehen können, uns unter gleichen Bedingungen in Brasilien oder Nordamerika auszustechen vermöchten. Die Deutschen hoffen mittels ihrer Verwilligungen für Colonial-Erzeugnisse, das Schutzsystem, ohne welches sie nicht bestehen können, sogar auf fremde Länder auszudehnen und ihre Handelsverbindungen zu vermögen, mit beschränkten Quantitäten minder guter Waaren ebenso sich zu begnügen, wie sie selbst. Ein solches System der Unterhandlung verurtheilt sich selbst, und sogar die Brasilianer haben begriffen, daß es thöricht ist, das Wohlwollen einer Nation auf Kosten des Handels aller übrigen Völker zu erkaufen.

Dublin, 12. April. — Das wöchentliche Meeting der Repeal-Association, das heute Statt fand, war ungewöhnlich stark besucht. Es war, als sei das Publikum ungewiß, ob Hr. D'Connell sobald wieder öffentlich sprechen würde, und wünschte deshalb ihn noch ein Mal zu hören. Hr. D'Connell stellte den Antrag, daß alle Repealer, die Mitglieder des Parlamentes seien, aufgefordert werden sollten, ihren Platz im Hause einzunehmen, um die Presbyterianische Petition (bezüglich der gemischten Ehen) zu unterstützen. Hierauf las er einen Brief des Erzbischofs von Tuam, worin dieser die lebhafteste Theilnahme des Klerus an dem Schicksale des Agitators und der Krisis Irlands bespricht. Uebrigens, schreibt der Erzbischof, beschränke sich diese Theil-

nahme nicht auf Irland. Er dürfe sich nur auf das berebte Dokument beziehen, welches die Geistlichen Deutschlands Hrn. D'Connell übersandt und worin dieselben mit kindlicher Dankbarkeit zugestanden, daß ihr Land Irland die Segnungen seiner Religion verdanke. Sollte, schließt der Erzbischof, der Liberator in das Gefängniß geworfen werden, so werde die Kirche unablässige Gebete für ihn zum Himmel senden, auf daß Licht und Kraft von Oben die Dunkelheit erhelten und die Riegel seines Gefängnisses sprengen möchte; unterdeß werde seine kurze Gefangenschaft das friedliche, aber mächtige Werkzeug der fortwährenden Freiheit seines Vaterlandes werden, und er selbst werde noch lange Jahre der Zeuge seines Glückes sein. — Nach einer Weile nahm Herr D'Connell wieder das Wort, indem er von seiner Verurtheilung zur Gefängnißstrafe sprach. Hr. D'Brien nahm Gelegenheit, die Corke Demonstration zu schildern. Da habe man gesehen, was Herr D'Connell vermöge; da habe er gesehen, daß Herr D'Connell nur die Hand aufheben brauchte, um seine Einkerklerung zum Signal eines Bürgerkrieges zu machen.

In Halifax wurde am 12. ein großes Meeting zu Gunsten der Zehn-Stunden-Bill abgehalten.

Niederlande.

Amsterdam, 16. April. Heute Mittag sind der König und die Königin, sowie der Prinz und die Prinzessin von Dranien (welche gestern von Stuttgart zurückgekehrt ist) und die Prinzen Alexander und Heinrich mit Gefolge auf der Eisenbahn vom Haag hier eingetroffen.

Ein königlicher Beschluß vom 13. April d. J. macht bekannt, daß die Bedürfnisse des Schatzes eine Konvertirung der 5proc. Schuld nothwendig machen falls die Inhaber dieser Papiere nicht geneigt sein sollten, Obligationen zu 4 pCt anzunehmen. In diesem Falle würde eine Anleihe von 35 Mill. Fl. eröffnet und zu diesem Zwecke 35,000 Actien, jede zu 1000 Fl. ausgegeben werden. Jede Actie giebt das Anrecht auf eine Obligation von 1000 Fl. zu Lasten der überseeischen Besitzungen und zu 4 pCt. Zinsen, die vom Staate garantirt werden.

Schweiz.

Luzern, 13. April. — Kaum ist der vom Bischof wegen unpriesterlichen Betragens abgesetzte Pfarrer Hugi von der hiesigen Staatsbehörde in das für verdiente, würdige Geistliche bestimmte Chorherrenstift zu Beromünster versetzt, so tritt dasselbst neuerdings ein Jesuitenmissionar auf, welcher das gleiche Aergerniß giebt. Am hohen Donnerstag und Charfreitag predigte nämlich wieder Pater Burgstaller in Münster, dessen 1100 Einwohner bereits mit 33 Priestern versehen sind. Als er am Donnerstage fast keine Zuhörer hatte, wurde auf Freitag der Jungfernbund aus zwei benachbarten Gemeinden aufgeboten, der dann auch nicht ermangelte, den guten Pater aus seiner Noth zu befreien.

Schweden.

Stockholm, 12. April. — Die in auswärtigen Blättern gedruckte Befremdung oder Vermuthung wegen der Nichttheilnahme Rußlands an den Vorstellungen Englands und Frankreichs in Konstantinopel in der Renegatenfrage theilen Hiesige nicht, da es bekannt, daß auch in der russisch-orthodoxen Kirche auf den Abfall von derselben die Todesstrafe in Geltung stehe, die auf die Secte der Koskolenen nur darum keine Anwendung gefunden, weil diese gewissermaßen eine ganze Völkerschaft bilde. So würde also einer Vorstellung auch Rußlands der erforderliche Gegensatz gefehlt haben.

Omanisches Reich.

Alexandria, 27. März. (A. Z.) Tagessgespräch in Kairo ist das Verschwinden eines jungen Kopten, der sich des Verkaufs einiger Anweisungen halber in das jüdische Stadtviertel begeben hatte. Die Polizei läßt Nachforschungen anstellen. Gestern fand man hinter dem hiesigen Kloster den Leichnam eines Arabers mit einem Strick um den Hals. Die Schuldigen sind noch nicht entdeckt.

Afrika.

Paris, 15. April. (A. Pr. Z.) Ueber Malta erfährt man zwar nichts Neues über die Verhältnisse zwischen dem Bei von Tunis und Sardinien; dagegen wird eines Planes des Bei von Tripoli Erwähnung gethan, sich des in der Regentchaft Tunis gelegenen Plazes Gerbi zu bemächtigen. Es wird beigefügt, der Bei von Tunis würde gar nicht ungern sehen, wenn er von je-

ner Seite angegriffen würde, um dann einen Grund zu haben, gegen den Bei von Tripoli, dessen ihm feindselige Gesinnungen er längst kennt, einen Schlag ausführen zu können. Er setzt deshalb seine Rüstungen mit größter Thätigkeit auf allen Punkten fort.

Miscellen.

München. Der Graf Schönborn, der den Tod im Duell fand (s. gestr. Btg.) hat sein Glück auf der Monstsur nur zu oft versucht. Das fragliche Duell, welches in Preßburg stattgefunden hat, soll das siebenundvierzigste gewesen sein, in welchem sich derselbe mit Gegnern fast aus allen Herren Ländern gemessen hat. Graf von Schönborn war seit den Unziemlichkeiten, die er gegen den regierenden Herzog von Nassau und gegen den Bruder unsers Königs begangen, von München und aus der Nähe der königl. Hofhaltung verwiesen worden. Er hatte gegen diese Verfügung mehr denn Einen Schritt versucht, aber nie in solcher Weise und Richtung, wie sie dem Edelmann geziemt und dann auch seine Verweisung vielleicht rückgängig gemacht hätten.

Stuttgart. Dr. F. F. Strauß beschäftigt sich jetzt mit einer Bearbeitung der Apostelgeschichte im Sinne und als Ergänzung seines bekannten Werkes über das Leben Jesu.

Königsberg. Daß man bisweilen auch des Guten zu viel thun kann, beweist eine Begebenheit, die sich kürzlich in Litthauen zugetragen hat. Ein Geistlicher hatte in seiner Gemeinde einen Säufer, der trotz aller Ermahnungen und Geiselnisse der Besserung dennoch immer in sein altes Laster zurückfiel, und sich dann bis zur Sinnlosigkeit vollsoff. Als er ihn einst wiederum nachdrücklich ermahnt hatte und der Mensch Besserung versprach, so beschloß der Pfarrer in seinem Eifer für das Seelenheil seines Gemeindemitgliedes und als ein erbauliches Beispiel für das ganze Kirchspiel, sein Besserungsgelübde so feierlich wie möglich zu machen. Die Litthauer sind im Allgemeinen weit religiöser wie die Deutschen und hängen noch an manchem Aberglauben. Er führt ihn also vor die versammelte Gemeinde in die Kirche und läßt ihn dort vor dem Altare einen feierlichen Eid schwören dem Branntwein fortan für immer zu entsagen; sich freuend, auf diese Art eine Seele mehr dem Himmel gewonnen zu haben. Nach beendigtem Gottesdienste wird der scheinbar gebesserte Sünder von seinen alten Saufbrüdern aufgezoogen und aus Aerger über seinen überreilten Schwur besauft er sich eine Stunde nach jenem feierlichen Actus so, daß er anscheinend todt von seinen Verwandten heimgeführt werden muß. Diese halten nun einen Familiensrath und beschließen den Tod des Sünders, wovon er durch die Verlegung seines Schwurs in der Kirche unfähig dem Satan anheim gefallen wäre, damit nicht ein solcher Sklave des Teufels auch noch über sie selbst Unglück herbeiführen möchte. Es wird nun ein Arseniktrank (dieses Gift wird in der Nähe der Grenze von den polnischen Schmuggeljuden in großen Quantitäten feilgeboten) bereitet und derselbe dem noch sinnlosen Menschen eingegossen, welcher wenige Stunden darauf zur großen Beruhigung seiner Angehörigen unter gewaltigen Convulsionen seinen Geist aufgibt. — Die Untersuchung und der Proceß gegen die Uebelthäter, welche in ihrem Wahn ein gutes Werk zu verrichten meinten, schwebt noch vor der betreffenden Behörde.

Königsgrätz, 12. April. In Folge des warmen Wetters der letzten Tage und des heutigen Regens kamen die fast undurchdringlichen Schneemassen im Riesengebirge doch endlich zum Schmelzen und die Höhe stieg zu so ungewöhnlicher Höhe, daß sie bei Königsgrätz die Ufer weit überstieg, und nicht nur alle Kessel, Felsen und Furen, sondern auch die ganze Umgebung unter Wasser gesetzt hat. Ueberblickt man die Gegend von dem sehr hohen Gothischen, sogenannten weißen Thurm, so genießt man beinahe einen Anblick, wie vom Markthurme in Venedig, einen weiten, weiten See, aus welchem die Dörfer gleich Inseln und hohe Bäume gleich Masten auftauchen. Erst am fernem Horizont ist dieser See durch Wald begrenzt. Die Höhe hat eine Höhe von 11 Fuß (6 Fuß über dem Normalen) erreicht. Auch mehrere Straßen sind ganz unter Wasser. Die ungeheuren Schneemassen, die den ganzen Winter hindurch vom Riesengebirge her in blendender Weiße herüberschimmerten, schwinden zusehends. (Bohemia.)

Schlesischer Nouvelles - Courier.

Tagessgeschichte.

Breslau, 22. April. — Es ist nunmehr ermittelt worden, daß der 4te bei dem Feuer am 20sten d. an der Tischler-Spritze Erschlagene, gleichfalls ein Tischlergesell, Namens August Wittig, gewesen ist. Der besinnungslos in das Hospital gebrachte schwer Verletzte ist noch im Laufe des gestrigen Tages gestorben. Es war ein Lakirgeselle, Namens Gustav Scherschmidt. Dagegen ist der Tischlergesell Carl Vogt, welcher gleichfalls als schwer verletzt angegeben wurde, nur leicht verletzt gewesen, so daß er heute schon wieder aus dem Hospitale hat entlassen werden können.

Breslau, 21. April. — Die Wirksamkeit des hiesigen Vereins „zur Abhülfe der Noth der Weber und Spinner“ gestaltet sich bei der Theilnahme, die sich fast in allen Theilen des deutschen Vaterlandes zeigt, immer erfreulicher, besonders stellt sich immer mehr heraus, daß der von demselben adoptirte Grundsatz, durch Arbeits-Vermittelung sowohl den einzelnen Arbeitern als dem Industriezweige selbst aufzuhelfen, der allein richtige ist. Wir haben in einem früheren Berichte schon mitgetheilt, daß das Comité des Vereins, besonders auf Anregung eines Schreibens Sr. Exc. des Herrn Oberpräsidenten v. Flottwell, auch direkter Bestellung von Leinwand an die Lokalvereine sich unterzieht. Auch in der gestrigen

Sitzung des Comités wurde ein Schreiben eines Vereins aus Darmstadt vorgelesen, in welchem gebeten wurde, 10—12 Stück Leinwand im Betrage von 10—30 rthl. als Proben einzusenden, da voraussichtlich von dort aus große Bestellungen gemacht werden könnten. Ähnlichen Inhalts war ein Schreiben aus Köln. Es wird dahin gestrebt werden, recht gute und solide Waaren zu schaffen, um nur zunächst das Vertrauen auf die Schlesische Leinwand wieder herzustellen. Mehrere Lokalvereine gaben in ihren betreffenden Schreiben die Art (Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

(Fortsetzung.)

und Weise an, wie sie die übersandten Gelder verwandt hatten. Der Verein zu Löbzin zeigte an, daß er, um der ersten dringenden Noth abzuhelfen, für die überschickten 100 Rthlr. 200 Scheffel Kartoffeln angekauft und sie zu geringen Preisen vertheilt, für das daraus gelöste Geld aber Flachs gekauft habe. Es wurden ihm ferner 100 Rthlr. überwiesen, so wie dem Vereine zu Friedland 150 Rthlr. Der Verein zu Wüstewaltersdorf stellte die Anfrage, ob nicht zumal bei Beginn des Sommers auch andere Arbeit vermittelt werden könnte, da viele Weberstühle gar nicht mehr vorhanden, andere aber in unbrauchbarem Zustande seien. Das Comité war auch der Ansicht, daß diejenigen Leute, welche noch zu anderer Arbeit fähig seien, zu Eisenbahn-Schaffereibauten u. s. w. angehalten, dagegen den Unfähigen wo möglich ihr Arbeitszeug wieder in den Stand gesetzt würde. Der Kassenbestand des hiesigen Vereins beläuft sich ausschließlich dessen, was bisher an die Lokalvereine schon übersandt worden ist, auf circa 5600 Rthlr. Derselbe wird übrigens seine Wirksamkeit in der bisherigen Weise so lange fortsetzen, bis die in unserm letzten Berichte erwähnte neue Organisation des aus Deputirten aller Lokalvereine gebildeten Ausschusses und daraus zu wählenden Direktoriums ins Leben tritt.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Gefreiten Otto des 7ten Infanterie-Regiments, Lehrer bei der Schwimmanstalt zu Glogau, zu belohnen, welcher im September 1842 von der Brücke daselbst in die Oder sprang, um einen heruntergefallenen Gefallen zu retten, der, um seinen heruntergefallenen Hut wieder zu holen, in den Fluß gesprungen war, nachdem er das Anerbieten des r. Otto, ihm den Hut herauszuholen, kurz zurückgewiesen hatte. Der Gefallene war sogleich untergegangen, und es glückte dem r. Otto erst nach dreimaligem Untertauchen ihn hervorzuholen und nach einem mittlerweile herbeigekommenen Kahn zu schaffen, ohne daß der Verunglückte durch die angestellten Wiederbelebungversuche ins Leben zurückgerufen worden wäre.

* Liegnitz, 19. April. — Was lange währt, wird gut. Gehofft wurde die Veröffentlichung der Stadtverordneten-Verhandlungen schon seit 2 Jahren, beschloffen war sie seit einem halben Jahre, verkündigt in dem Communalblatt seit 3 Monaten. Gespannt nahm der Freund der Oeffentlichkeit Dienstag und Freitag seit Anfang dieses Jahres das Communalblatt in die Hand — aber kein Beschluß der Stadtverordneten. Endlich werden die Deputationen bekannt gemacht. Das Volk sieht hierin eine Concession und murt über die lange Verzögerung des Versprechens man schließt den Kontrakt mit der Redaction des Communalblattes und am 2ten April wird der Beschluß der Stadtverordneten ihre Beschlüsse durch den Druck bekannt zu machen, veröffentlicht. Seit dieser Zeit enthält jede Nummer des Communalblattes Beschlüsse unserer Stadtverordneten, deren Redaction den damit beschäftigten Männern alle Ehre macht. Klarheit, Uebersichtlichkeit, Einfachheit, dabei fließende Darstellung und gute Motivierung sind die Merkmale, welche wir bis jetzt an den veröffentlichten Verhandlungen wahrgenommen haben. Besonders erfreut sind wir über den Bericht über die äußern Verhältnisse der evangelischen Schule zu Liegnitz. Wahrscheinlich, wenn je, so bedarf jetzt die Volksschule der allgemeinsten Theilnahme, und es ist daher ein glücklicher und sehr verständiger Griff der Redactions-Commission, gerade dieses Thema unter die ersten der Oeffentlichkeit zu stellen. Seit 1819 hat unsere Stadt sehr viel für das städtische Schulwesen gethan. Vor diesem Jahre bestanden innerhalb der Stadt 3 evangel. Elementarschulen, in denen die Geschlechter vermischte unterrichtet wurden. Im Jahr 1819 erfolgte der gesonderte Unterricht und die Anstellung eines vierten Lehrers: da aber die Schülerzahl im fortwährenden Wachsen begriffen war, mußte man auf die Einrichtung einer Vorbereitungsklasse bedacht sein. Für diese wurde im Jahr 1830 ein Lehrer angestellt. Seit diesem Jahre wuchs die Einwohnerzahl von Liegnitz um 3000 Seelen, und die sich stets vermehrende Schülerzahl mußte die Stadtverordneten bald auf Mittel sinnen lassen, die übermäßig beschäftigten Lehrer zu erleichtern und durch Verminderung der Schülerzahl in einer Klasse den Unterricht wirksamer zu machen. Da erfolgte im vorigen Jahre die Anstellung zweier Armenthulshlehrer mit einem Firum von 200 Rthlr. Einer unterrichtet die Mädchen, der andere die Knaben. „Hierbei ging man von dem natürlichen Grundsatz aus“, sagt der Bericht, „daß der Erfolg der neuen Einrichtung nur dann ein wahrhaft segensreicher werden könne, wenn den armen Kindern dieselbe Gelegenheit zu ihrer intellectuellen und sittlichen Ausbildung verschafft würde, wie solche den übrigen gewährt ist. Denn offenbar sind die Kinder ärmerer Eltern, mit Rücksicht auf die Umgebungen, in denen sich viele dieser

Kinder in und außer dem häuslichen Kreise zu bewegen pflegen, der Ueberwachung ihrer Sittlichkeit in vorzüglichem Grade bedürftig, und neben gründlichen Kenntnissen in den Elementarwissenschaften und Fertigkeiten ist die Ausbildung des Gemüths und eines frommen religiösen Sinnes zur Herzensreinheit der einzige und höchste Schatz, der der ärmern Klasse als unantastbares Besisthum, als Trost in jeder Widerwärtigkeit, als Ersatz macher materiellen Entbehrungen, bleibend als Mitgift für das Leben zugewendet werden kann.“ Wahrhaft goldene Worte, die die schönste Humanität bekunden. In der Armenthulshschule werden 80 Knaben und 86 Mädchen unterrichtet. Für die ärmern katholischen Elementarschüler zahlt die Stadt jährlich einen fixirten Betrag von 80 Rthlr. (früher 45 Rthlr.). Die 4 ersten Lehrer beziehen außer einem geringen Firum und Deputat die gesammten Schulgelder zu gleichen Theilen, nach Abzug von 100 Rthlr., welche zur Erfüllung des Gehalts des Lehrers an der Vorbereitungsschule bestimmt sind, dem die Stadt noch 100 Rthlr. zugelegt hat. Das Schulgeld beträgt in der Stadt 2 Sgr. und 1 Sgr. 3 Pf., in den 4 Vorstadtschulen 1 Sgr. 3 Pf., 1 Sgr. und 8 Pf. So hat denn unsere Stadt für 10 evangelische Schulen zu sorgen. Die katholische Stadtschule hat 3 Klassen mit 3 Lehrern. Dies ist in wenig Worten der Inhalt des höchst interessanten Berichts über die städtischen Schulen. Das Nähere über die Vorstadtschulen soll bald folgen. Mögen solche Berichte auch die gewünschten Wirkungen äußern und der Gemeinfinn dadurch gefördert werden.

Görlitz. Am 11. April hielt der oberlausitzer Centralverein zur Beförderung der Enthalttsamkeit vom Brauntweinenuß im Saale der oberlausitzischen Stände eine öffentliche Sitzung. Das Präsidium führte der Fürst Reuß Heinrich LXXIV. auf Jänkendorf und eröffnete die Versammlung mit einer ansprechenden Rede. Es folgten sodann noch mehrere Vorträge im Interesse der guten Sache. Unter den Anwesenden war der bekannte Gutsbesitzer Witt v. Döring zu bemerken, welcher, auf einer Durchreise begriffen, an der Versammlung Theil nahm, auch eine Rede hielt, welche allgemeinen Beifall fand.

Dem zweiten Jahresbericht des Gesellenvereins zu Lauban entnehmen wir folgende Notiz: Dieser Verein besteht seit dem 2. Mai 1842; von da bis zum 25ten März a. c. sind 62 Versammlungen abgehalten und von 112 Gesellen besucht worden. Diese Versammlungen fanden regelmäßig Montags Abends von 8 bis 10 Uhr statt, wo die erste Stunde dem Gesange und die zweite der freien Unterhaltung gewidmet war.

Beuthen D.-S., 7. April. — Heute ist der 14te Tag seit dem Beginnen des Einschreibens in das hiesige Enthalttsamkeitsbuch. In dem Augenblicke, da die Post abreist, ist die Zahl der Mitglieder oder das Corps der Freiwilligen im Kriege wieder den Fußgeißel bis auf 901 Manns- und 1115 Weibseute gestiegen, also die einstweilige Zahl 2016 Köpfe oder Herzen. (Schl. R.-Bl.)

Theater.

Referent hatte Recht, als er die Zuversicht aussprach, das Haus werde an dem Benefiz-Abende von Mad. Pollert voll sein; es war übertoll. Wenn auch, wie die zweite Aufführung des Benefizstückes zur Genüge bewies, der Name der allgemein geschätzten und geachteten Mad. Pollert das Hauptanziehungsmittel gewesen sein mag, so ist dies nur ein Beweis mehr für die Wichtigkeit der Behauptung, daß unser Publikum — und nicht bloß im Theater — sich von wohl- oder großklingenden Namen mehr einnehmen lasse als von Sachen. Der Dumas-Spindlersche Napoleon ist nichts als ein bunt zusammengewürfeltes Scenenpiel ohne inneren und äußeren Zusammenhang, nur angelegt, um einige bekannte Schlagworte und auffallende Handlungen Napoleons vor das Publikum zu bringen, und paßt sich besser für den Circus als für das Theater. Am schwächsten und plumpsten ist die mittlere Abtheilung, deren Titel noch überdies sehr uneigentlich gewählt ist. Von den Spielenden verdienter nur hervorgehoben zu werden Herr Kottmayer als Spion, freilich auch die einzige Rolle, welche in ihrem mystischen Dunkel von einigem Interesse ist, und Herr Wohlbrück als Napoleon. Abgesehen von dem ersten Acte, für welchen Hr. Wohlbrück's Persönlichkeit nicht recht geeignet ist, wurde von demselben, was Maske und Spiel betrifft, das Möglichste geleistet. Die Winterscene im zweiten Acte der zweiten Abtheilung war für den 7. Septbr., den Schlachttag von Borodino, ein wenig voreilig gewählt. Der sonst hinsichtlich des Außersichlichen bei historischen Stücken sehr umsichtige Regisseur hat sich wahrscheinlich durch das Frösteln der alten Garde zu der Winterlandschaft verleiten lassen.

In dem zweiten Stücke, „die Braut aus Pommern“, welches freilich erst zu einer Zeit anfang, wo man sonst

das Theater zu verlassen gewöhnt ist und daher allgemeine Abspannung herrschte, hatte Mad. Pollert die dem Anscheine nach leichte, aber doch nicht unbedeutende Mittel verlangende Rolle der „Clementine“ übernommen, wahrscheinlich in der Absicht, an diesem Abende das Publicum auch durch eigene Leistungen zu erfreuen. So ehrenwerth dieses Bestreben an sich ist, so hätte Ref. im Interesse von Mad. Pollert wie des Publicums gewünscht, daß das zweite Stück das erste gewesen wäre. Ein abgespanntes Publicum und, wenigstens was die Gesangpartien von Mad. Pollert, Dem. Jünke und Hrn. Stolz angeht, unzureichende Mittel konnte keine großen Erfolge erzielen. Indessen bewies sich das Publicum bis zum letzten Augenblicke nachsichtig genug und sprach seinen Beifall nicht bloß mit Worten, sondern sogar — in Breslau eine ungewöhnliche Erscheinung — mit Blumen und Kränzen aus. Herr Kökert, welcher in dem genannten Stücke recht lebhaft spielte, wird bei der heutigen Aufführung des Verschmieders, der wegen Herrn Heckscher's und Dem. Wilhelm's Abwesenheit eine veränderte Besetzung verlangt, die Rolle des Flottwell übernehmen, welche zuerst Herr Linden g. b; ein solches Alterniren, wo es wie in dem vorliegenden Falle thunlich ist, macht nicht nur den Wettstreit der Schauspieler rege, sondern verleiht den Stücken einen neuen Reiz und befähigt das Publikum zu einem begründeten Urtheil. Hr. Kökert und Hr. Linden, beide befähigte und mit schönen Mitteln ausgestattete Künstler, werden gewiß diese Gelegenheit, sich als solche zu zeigen, auf das Beste benützen. Ueber die Aufführung des „Mannes mit der eisernen Maske“, worin Hr. Linden in der Titelrolle sehr Befriedigendes leistete, nächstens. — ch.

Actien-Course.

	Breslau, vom 22. April.
Freiburger	127 Br. 126 Gld.
Freiburger, Prioritäts-Actien	104 1/2 Br.
Oberlesische Lit. A.	125 Br.
Desgl. Lit. B.	116 1/2 Br. 116 1/2 Gld.
Priorität	104 1/2 Br.
Niederlesisch-Märktische, Zusich.-Scheine	120 3/4 bis 1/2 bez.
Sächsisch-Schlesische, desgl.	118 1/2 bis 1/2 bez.
Sächsisch-bayerische, desgl.	111 Br.
Reiß-Brieger, desgl.	109 1/2 Br.
Glogau-Saganer, desgl.	113 bez.
Oderberg-Geseler, desgl.	113 1/2 bez.
Berun-Krakauer, desgl.	113 1/2 bis 1/2 bez.
Köln-Mindener, desgl.	112 1/2 Gld.
Rheinische, desgl.	90 bez.

(Eingefandt.)

Kroll's Sommergarten.

Während der Schöpfung unseres Wintergartens neue Triumphe seiner Lebensverschönerungskunst in der Residenz feiert und die crème de la crème von Berlin in seinen nur die Freude kennenden Hallen vereinigt, hat sich auch für sein Breslauer Schooskind ein Pfleger gefunden, der ihm noch mehr zu werden verspricht als nur ein Vater, nämlich ein Erzieher im vollsten Sinne des Wortes. Was Kroll nie erreichte, seinen Wintergarten nicht bloß zu einem Gesellschafts- sondern vielmehr zu einem Geselligkeitsaale zu machen, ist dem Herrn Kuzner schon während des verfloßenen Winters gelungen; Musik, Soupers und Tanz verbanden die Subscribenten auf seine Concerts zu einer großen Familie. Nach Qualität und Quantität besonders zu empfehlende Speisen, gute Weine und andere Getränke, prompte und höfliche Bedienung, vorzügliche Musik, geschmackvolle Decoration und ein gefälliger Wirth versetzten alle Besucher des Wintergartens in jenen Comfot, welcher allein den geselligen Frohsinn bedingt.

Für den Sommer, wo der Wintergarten nach vorn geöffnet, in eine geschmackvolle Colonnade umgewandelt wird, bietet Kroll's Garten von neuem alle Bedingungen eines fashionablen Vergnügungsortes. Nicht zu nahe an der Stadt gelegen und doch auch nicht so weit, daß Fahrende und Fußgänger staubige, schattenentblöste Straßen passiren müßten, um hin zu gelangen; nicht so entfernt, daß man die Stadt nicht leicht wieder erreichen könnte, und doch wieder eine ländliche Umgebung darbietend: ist er im Stande, sowohl denjenigen Spaziergängern zu genügen, welche die nahen Gärten der Stadt zu besuchen pflegen, als auch denjenigen, welche die ländlichen Freuden der Dörfer suchen. Abgesehen von der „Poesie“ der Rutschbahn, dem Bogelschießen und andern für Einzelne wichtigen Ergötzlichkeiten muß die von keinem anderen übertroffene Größe des Gartens, so wie die reine, gesunde Luft hervorzuheben werden, welche sogar den Nestor unserer Artzney vermocht hat, daselbst sein Sommerquartier aufzuschlagen. Mehrere geräumige, mit Wein überzogene Hallen und Tempel versprechen den angenehmen Schatten gegen die drückenden Sonnenstrahlen, und die bereits ausschlagenden Kastanienbäume sowie Hecken mancherlei Art an den Gängen werden die Lustwandelnenden schützen, die diesen Sommer recht zahlreich zu Kroll's Hygiene pilgern mögen.

Dr. W.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich
Friederike verw. Feldmann, geb.
Singer;
Dr. N. Ginsberg.
Ratibor den 19. April 1844.

Todes-Anzeige.

Am 18ten d. M. folgte, an einem gastrischen Nervenfieber leidend, der Breslau-Brigade Landwirthschafts-Ganzlei-Assistent Heinrich Tagmann, seinem vor 10 Monaten entschlafenen Bruder in jenes Leben nach, im Alter von 18 Jahren 4 Monaten 10 Tagen. Wer beide kannte wird unsern tiefen Schmerz mit uns fühlen.

Dels und Breslau den 20. April 1844.
Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)

Mit dem tiefsten Schmerze theile ich entfernten Freunden und Verwandten die Trauerkunde mit, daß es dem Allmächtigen nach seinem unbegreiflichen, mein hartgeprüftes Mutterherz erschütternden Rathschlusse gefallen hat, heute Vormittag um 11 Uhr meine einzige, innigst geliebte Tochter, Leontine Krause, nach langwierigen Leiden am Magenkrampfe in die ewige Heimath abzurufen. Die Thranen treuer Liebe folgen ihr nach. Möge mein Schmerz stille Theilnahme finden.

Slag, den 20. April 1844.
verw. Hofmeister Karoline Krause,
geb. v. Petersen.

Todes-Anzeige.

Heut Nachmittag um 4 1/2 Uhr verschied sanft nach schweren Leiden im 74sten Jahre unser guter Gatte und Vater, Ernst Wilhelm Ferdinand von Tschischky & Bögendorf. Dieses beehren sich, allen Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, statt besonderer Meldung ergebenst anzuzeigen
die Hinterbliebenen.
Breslau, den 21. April 1844.

Theater-Repertoire.

Dienstag den 23ten: „Der Verschwenker.“
Zaubertränke mit Gesang und Tanz, in 3 Akten von F. Raimund. Die neuen Decorationen sind vom Decorateur Hrn. Pape.

Freitag den 26ten April, Abends 6 Uhr:
allgemeine Versammlung der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur; Herr Justiz-Commiss. Fischer wird über Schlesiens Criminalverfassung im Jahre 1740 und Herr Professor Dr. Kunisch über die Kirchenbaukunst des Mittelalters mit besonderer Beziehung auf Breslau, einen Vortrag halten.

Breslau, den 22. April 1844.

Der General-Sekretair.
Bartsch.

Der Breslauer Gewerbe-Verein beabsichtigt, in diesem Jahre eine Ausstellung zu veranstalten, welche in Breslau vom 15. Mai ab, sechs Wochen hindurch stattfinden soll. Die Einfindung der dazu bestimmten Gegenstände muß spätestens bis zum 5. Mai unter der Adresse „an den Bresl. Gewerbe-Verein“ erfolgen. Zu dieser Ausstellung wird, mit Ausnahme der Werke der schönen Künste, jedes schlesische Industrie-Produkt, auch das Grobste, zugelassen, wenn dessen Gebrauch allgemein verbreitet und dasselbe im Verhältniß zum Preise gut und sauber gearbeitet ist. Auch sind Gegenstände des Luxus, so wie solche Fabrikate, welche wegen der darauf verwandten besonderen Sorgfalt und Kunstfertigkeit, und wegen der hierdurch bedingten Preiserhöhung sich nicht zum gewöhnlichen Gebrauche eignen, sondern in das Kunstgebiet einschlagen, keineswegs ausgeschlossen.

Die Zusendungen solcher, zur Ausstellung bestimmten Gegenstände werden portofrei erwartet, die Kosten der Rückfracht übernimmt der Gewerbe-Verein, so wie auch von ihm sämtliche ausgestellte Gegenstände für die Dauer der Ausstellung gegen Keuersgefahr versichert werden. Zur Vermeidung etwaiger weiterer Beforgnisse erwähnen wir noch, daß empfindliche Stoffe gegen Staub geschützt werden. Den Einsendern solcher Gegenstände wird sogleich eine Quittung über das Eingelieferte verabreicht, so wie ihnen auch freier Zutritt während der Dauer der Ausstellung gestattet wird.

Die einzusendenden Gegenstände sind mit einem genauen Verzeichniß versehen, so wie mit der Angabe des etwaigen Verkaufspreises, wenn bei den einzelnen Fabrikaten zugleich Notizen über den Stoff, aus welchem dieselben bereitet sind, ihre Verfertigungsweise, den Vertrieb und Umfang des Geschäftes, so wie, welche weiteren Fabrikate der Producent liefert, mitgetheilt werden, um solche Notizen in den über die Ausstellung zu veröffentlichenden Bericht aufnehmen zu können.

Die Empfangnahme und Aufstellung der eingesandten Gegenstände besorgt eine aus dem Vorstande gewählte Commission.

Sämmtliche ausgestellte Gegenstände werden mit einem gedruckten Zettel versehen, worauf Name und Wohnort des Verfertigers, so wie auch die Angabe, ob und um welchen Preis dieselben zu verkaufen, bemerkt sind. Vor beendeter Ausstellung kann kein Gegenstand zurückgenommen werden.

Mit der Ausstellung wird eine Verlosung von ausgestellten Gegenständen verbunden werden; über die näheren Bestimmungen und

die Resultate der Verlosung sollen demnachst besondere Benachrichtigungen in öffentlichen Blättern erscheinen.

Breslau den 22. April 1844.
Der Vorstand des Breslauer Gewerbe-Vereins.

Öffentlicher Dank.

Für die am 20ten d. M. in der Stockgasse abgebrannten Armen sind mir von einem Unbekannten 5 Rthl. zur Vertheilung behändigt worden. Fünf höchst Bedürftige zollen dem edlen Geber die Ehre des herzlichsten Dankes.
Breslau, den 22ten April 1844.
F. Künzel, Bezirksvorsteher.

Es hat sich das Gerücht verbreitet, daß die Reisser Actionäre in einen offenen Krieg gegen das Directorium der Brieg-Reisser Bahn (ist es als solches von dem Herrn Minister anerkannt?) getreten sind und gegen jeden Bauangriff bereits protestirt haben. Ein Be-theiliger bittet dringend um eine Belehrung die schon deshalb von öffentlichem Interesse ist, weil, wenn das Gerücht begründet ist, noch vor Jahr und Tag an das Zustandekommen des Projectes nicht zu denken ist.

Unzweifelhaft ist gegenwärtig nach Veröffentlichung des ministeriellen Rescriptes vom 31ten März c. von keiner Brieg-Reisser Eisenbahn mehr die Rede. Es soll sich nach langwierigen Ermittlungen erst herausstellen, ob die Bahn von Löwen aus nach Reisse zu legen sei. Der Unterzeichnete hat Brieg-Reisser Versicherungsscheine verkauft, und bittet öffentlich um Belehrung: ob alle diesfälligen Geschäfte rückgängig werden, wenn an die Stelle einer Brieg-Reisser eine Löwen-Reisser Bahn treten sollte?

Aus dem Rescript des Herrn Finanzminister vom 31ten März an die Interessenten des Reisse-Brieger Eisenbahn geht unumstößlich hervor, daß die Ertheilung auch nur einer vorläufigen Concession noch weit, sehr weit im Felde ist, noch mehr, das Rescript enthält höchstens einen nicht unbedingt abschläglichen Bescheid, keineswegs aber eine Zusage.

Ist nun unter keinen Bedingungen noch in diesem Jahre die Erlangung der Bau-Erlaubnis zu gewärtigen, so entsteht die Frage: was wird aus den eingezahlten 20 pCt. werden? Ein Actionair.

Markt-Verlegung.

Mit Genehmigung der Königl. Hochpreis-Regierung zu Breslau wird der diesjährige Trinitatis- und Maria-Geburt-Markt, nicht wie im Kalender angegeben, sondern der erstere den 10ten, 11ten und 12ten Juni und der letztere den 2ten, 3ten und 4ten September hier abgehalten.

Dhlau den 17ten April 1844.

Der Magistrat.

Edictal-Citation.

Folgende Personen, welche seit längerer Zeit von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben, als:

- 1) der Maurer und Häusler Leopold Lürk aus Schönau, Leobschüler Kreises, geboren am 31. December 1785, welcher im Jahre 1830 nach Polen, um Arbeit zu suchen, gegangen und seit der Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat;
- 2) die Charlotte geborne Depoir, verheirathete Büchsenmacher Christoph Jäger, eine Tochter des Fürstl. Pleschener Fortbauers Honoré Depoir, welche mit ihrem genannten Ehemanne im Jahre 1828, bereits majorenn, von Biele in Oesterreichisch-Schlesien sich nach Wien begeben und seit der Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat;
- 3) der Andreas Stanjura, Sohn des verstorbenen Angerhäuslers Balthasar Stanjura, am 15ten Februar 1796 zu Szeglowitz, Dybinitzer Kreises, geboren, welcher im Jahre 1813 zur Landwehr ausgehoben und seit dieser Zeit verschollen ist;
- 4) die Gebrüder Jonel und Stas Paczyn aus Lendzin, Plescher Kreis, Söhne des dort verstorbenen Kammermanns Jonel Paczyn, welche im Jahre 1808 in dem Alter von etwa 20 Jahren auf die Wanderschaft gegangen sind und seit der Zeit keine Nachricht von sich gegeben haben;
- 5) der am 3ten November 1783 zu Zichau, Plescher Kreises, geborne Martin Baran, Sohn des dort verstorbenen Häuslers Klem Baran, welcher im Jahre 1805 als Rademachergehilfe auf die Wanderschaft gegangen und seitdem verschollen ist;
- 6) der am 18ten Januar 1790 zu Bielau, Reisser Kreises, geborne Anton Seiffert, Sohn des daselbst verstorbenen Einwohners Andreas Seiffert, welcher im Jahre 1814 als Soldat mit zu Rebe gegangen ist und seit der Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat;
- 7) der Kretschmer Johann Franzky aus Gzyszet, Koseler Kreises, welcher in einem Alter von 73 Jahren im Jahre 1836 bei seiner Rückkehr von Gosl nach Gzyszet spurlos verschwunden und wahrscheinlich verunglückt ist;
- 8) der am 12ten November 1785 zu Roschhoff, Reisser Kreises, geborne Franz Butter, Sohn des daselbst verstorbenen Freigärtners Anton Butter, welcher im Jahre 1807 mit einem französischen Artillerie-Offizier als dessen Burche seinen Geburts-Ort verlassen und zuletzt

im Jahre 1819 aus Toulouse Nachricht von sich gegeben hat;

- 9) der Weltgeistliche Johann Domainski welcher in den Jahren 1808 und 1809 bei dem Gutsbesitzer v. Fragstein zu Orzelsche Hauslehrer und darauf kurze Zeit Kaplan in Plesch gewesen, sich von dem letztgenannten Orte entfernt hat und seit dem verschollen ist;
- 10) der Schneider Gottlieb Meißner aus Plesch, Sohn des daselbst verstorbenen Hufars Daniel Meißner im Jahre 1793 geboren, welcher schon vor dem Jahre 1802 verschollen war, seit welcher Zeit nichts von seinem Leben und Aufenthalt bekannt geworden ist;
- 11) der Joseph Jawiska, geboren den 18ten December 1798 zu Plesch, Sohn des Schuhmachers Johann Jawiska und der Susanna geborne Zabka, welcher als Schuhmachergehilfe im December 1822 nach Ungarn ausgewandert ist, und deren etwa zurückgelassene Erben oder Erbnehmer werden hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den

14ten Juni 1844 Vormitt. 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Referendarus Stöckel l. angelegten Termine schriftlich oder persönlich im hiesigen Ober-Landesgerichts-Gebäude zu melden und die weiteren Anweisungen zu gewärtigen. Diejenigen Verschollenen, welche weder erscheinen noch sich schriftlich melden, werden für todt erklärt, demnachst aber wird ihr Vermögen den alsdann bekannten Erben derselben oder in Ermangelung solcher dem Fiskus zugesprochen und zur freien Verfügung verabsolgt werden.

Ratibor den 15ten April 1843.

Königl. Ober-Landes-Gericht.

Erste Bekanntmachung.

In einem von Paris über Saarlouis mit der Post hier eingegangenen und bei dem hiesigen Special-Steuer-Amt den 5ten September v. J. revidirten Kollo, welches der mitgenommenen Declaration d. d. Paris den 23ten August 1843 (jedoch ohne Namens-Unterschrift und bloß mit der Signatur „Rue du Cadran 7. Fabrique de Gants de Chasvigny“) entsprechend, leberne Handschuhe enthalten hat, sind undeclarirt 2 1/2 Pfund baumwollene und 2 1/2 Pfund seidene Strümpfe beige packt gefunden worden, deren Beschlagnahme daher erfolgt ist. Da der Absender des quäst. Poststücks weder hat ermittelt werden können, noch sich bis jetzt Jemand zur Begründung seines etwaigen Anspruchs an diese in Beschlagnahme genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigentümer hierzu mit dem Bemerkten aufgefordert: daß wenn sich binnen vier Wochen, von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum drittenmale in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Breslau aufgenommen wird, bei dem Königl. Haupt-Steuer-Amt hier Niemand melden sollte, nach §. 60 des Zoll-Strafgesetzes vom 23. Januar 1838 die in Beschlagnahme genommenen Gegenstände zum Vortheil der Staats-Kasse werden verkauft und mit dem Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze wird verfahren werden.

Breslau den 13. April 1844.
Der Geh. Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.
v. Bigeleben.

Edictal-Citation.

Das Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 1sten Juli 1829 nebst Recognition de eodem über die auf dem Hypotheken-Folio No. 37. Rudolpha Rubr. III. No. 2. für den Kriminal-Rath Werner, ex decreto vom 1sten Juli 1829 intabulirten 2000 Rthl., welche ex cessione des r. Werner vom 14ten October 1830 auf den Stadtrichter Schneider geblieben sind und wovon der letztere laut Session vom 15ten November 1836 den Betrag von 500 Rthl. nebst Zinsen, seit Johanni 1836 anderweitig cebirt hat und welches daher zur Zeit noch auf 1500 Rthl. validirt, ist verloren gegangen, und ist dessen Amortisation zum Zweck der Creirung eines neuen Hypotheken-Instruments in Antrag gebracht worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an dieses Instrument als Eigentümer, Cessionarien oder Pfand-Inhaber ein Recht zu haben vermeinen, zur Geltendmachung desselben auf den 24. Mai d. J. Vorm. 8 Uhr in das Instructions-Zimmer des hiesigen Gerichts unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie im Falle des Nichterscheinens mit ihren Ansprüchen werden präcluidirt werden und mit der Amortisation des verloren gegangenen, so wie der Creirung eines neuen Hypotheken-Instruments an die Stelle desselben, nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren werden wird.

Breslau den 30. Januar 1844.

Fürstlich Lichnowski'sches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

Bekanntmachung.

Bei dem bevorstehenden Abgange des Königl. Kreis-Bundarzt Herrn Sander von hier, wird sehr gewünscht, daß sich recht bald ein qualifizirter Geburtshelfer und Chirurgus erster Klasse hier wieder niederläßt.

Landeshut den 18. April 1844.

Der Magistrat.

Substitutions-Patent.

Das in dem Fürstenthume Dels und dessen Dels-Bernstädter Kreise gelegene, den Erben der Frau v. Schelha, geb. v. Eick, gehörige, landwirthschaftlich auf 49,429 Rthl. 5 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte freie Allodial-Rittergut

Jackschönau

wird zum Zweck der Auseinandersetzung zur freiwilligen Substitution unter nachstehenden Bedingungen gestellt.

§. 1. Jeder Bittant bestellt, ehe er zum Bieten zugelassen werden kann, den 10ten Theil der Tare baar oder in inländischen öffentlichen Papieren nach dem Cours-Werthe als Caution.

§. 2. Der Verkauf des Gutes geschieht in Pausch und Bogen, ohne Gewährleistung und insbesondere ohne Vertretung der Tare.

§. 3. Käufer übernimmt ohne Anrechnung auf das Kaufgeld das Rubr. II. No. 1. ein getragene irredeimbile Kapital von 400 Rthl.

§. 4. Käufer übernimmt auf Anrechnung des Kaufgeldes die Rubr. III. eingetragenen Hypotheken-Kapitalien von zusammen 44,203 Rthl. 10 Sgr.

Der Ueberrest des Kaufgeldes wird am Tage der Uebergabe baar zum Depositum des Fürstenthums-Gerichts eingezahlt, beim Ausbleiben der Zahlung aber von dem gebachten Termine ab mit fünf pro Cent verzinst.

§. 5. Käufer übernimmt die Verzinsung der eingetragenen Kapitalien vom Tage Johannis d. J. ab.

§. 6. Bis zu Johannis d. J. bestreiten die verkaufenden Erben alle öffentliche Abgaben und Wirtschaftsausgaben, die Befriedigung des Gutes, der Drehschäfter und dergl. ohne Ausnahme.

§. 7. Gefahr und Nutzungen gehen mit dem Tage, an welchen die obervormundschaftliche Behörde ihre Einwilligung in den Verkauf erklärt, auf den Käufer über.

Nach Tage später hat Käufer die Natural-uebergabe des Gutes zu gewärtigen, wenn die verkauften Erben nicht geneigt sein sollten, schon früher die Uebergabe zu bewirken.

§. 8. Sämmtliche Kosten der Tare und Substitution ohne Ausnahme und der Uebergabe fallen dem Käufer zur Last.

Der einzige Bietungs-Termin steht auf den 20. Juni 1844 Vormittags 11 Uhr in den Zimmern des Fürstenthumsgerichts an. Die Tare und der neueste Hypotheken-Catalog können in der Registratur des Fürstenthums-Gerichts nachgesehen werden.

Dels den 16. Februar 1844.

Herzogl. Braunschweig-Delsches Fürstenthums-Gericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Es ist in hiesiger Stadt der Posten eines Polizei-Sergeanten erledigt, dessen Wiederbesetzung bald erfolgen soll. Verordnungsbevollmächtigter Militär-Invaliden, welche der polnischen Sprache mächtig sind, lesen und schreiben können, werden aufgefordert, sich unter Vorlegung ihrer Militär-Entlassungs- und Civil-Verordnungsbescheide, so wie ihre Conduiten-Atteste von ihren Militärvorgesetzten oder Wohlverhaltens-Atteste von den Behörden ihres gegenwärtigen Aufenthaltsortes bis zum 15ten Mai c. persönlich bei uns zu melden.

Dppeln den 16ten April 1844.

Der Magistrat.

Ausgeschlossene Gütergemeinschaft.
Die unverehelichte Louise Kretschmer von Nimptsch und der Wirtschaftsamtman Mann Hermann Schwarzkopff zu Petrikau, haben bei ihrer bevorstehenden Verheirathung die am letzten Orte unter Eheleuten stattfindende Gütergemeinschaft durch gerichtlichen Vertrag vom 14ten d. M. unter sich ausgeschlossen.

Nimptsch den 16. April 1844.

Patrimonialgericht für Petrikau.

Auction.
Am 24ten d. M. Vorm. 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr sollen im Auctionsgelände, Breitestraße No. 42, mehrere kleine Mobilien, bestehend in Leinwand, Betten, Kleidungsstücken, Meubles und Hausgeräthen, öffentlich versteigert werden.

Breslau den 19ten April 1844.

Mannig, Auctions-Commissar.

Ein Mühlen-Etablissement.
In einer an 12,000 Seelen zählenden Stadt Schlesiens, bestehend aus einer nach deutscher verbeßter Art neu und aufs zweckmäßigste erbauten, 3gängigen Mühle (mit franz. Steinen), einem großen, 12 Piecen enthaltenden Wohnhause, einem bedeutenden Fabrik-Gebäude, großem Hofraum, Stallung und Schuppen, ist äußerst billig gegen 3—4000 Rthl. zum Verkauf zu verkaufen und sogleich zu übernehmen. In Rücksicht der sehr günstigen Lage, der bedeutenden, ununterbrochenen Wasserkraft und der großen Räume der Gebäude kann damit auch noch jedes andere Fabrik- oder Handlungsgeschäft mit Erfolg verbunden werden. Der Besitzer würde auch nicht abgeneigt sein, einen bemittelten Mühlenmeister als Theilnehmer in das sehr gewinnreiche Geschäft aufzunehmen. Nähere Auskunft giebt C. Militich, in Breslau, Bischofsstr. 12.

Verpachtungs-Anzeige.

Dhlauer Thor, Margarethenstraße No. 11 ist von Weinachten d. J. ab die Wascheleimwand-Fabrik, die sich auch zu einem andern Geschäft eignet, nebst einer trocknen Röhre, misse anderweitig zu verpachten und das Nähere darüber bei dem Eigentümer daselbst zu erfahren.

Der Magistrat.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die neue Berliner Hagel-Versicherung-Gesellschaft

beehrt sich beim Beginn der Versicherungs-Periode das landwirthschaftliche Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß sie gegen feste Prämie, wobei durchaus keine Nachzahlung stattfinden kann, die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden übernimmt und den Verlust durch Hagelschlag, der den bei ihr Versicherten trifft, gleich nach erfolgter Feststellung baar vergütet.

Der Sicherungsfonds, mit welchem die Gesellschaft in diesem Jahre für ihre Verbindlichkeiten haftet, besteht aus dem vollständigen Stamm-Capital von 500,000 Rthlr., wozu noch die einzunehmenden Prämien kommen.

In der Provinz Schlesien sind bei nachgenannten Agenten die Höhe der Prämienätze zu erfahren und die erforderlichen Antragsformulare, so wie Verfassungsurkunden zu haben.

A. Im Regierungsbezirk Breslau:

In Breslau	bei Herrn	Ruffer et Comp.
= Bries	=	M. Böhm.
= Löwen	=	Bürgermeister Mende.
= Strehlen	=	H. Ehrlich.
= Frankenstein	=	Fr. Friedländer
= Müllisch	=	landrätthlichen Sekretair Guieser.
= Wartenberg	=	S. Guttman.
= Kraschen bei Guhrau	=	Amtmann Guhn.
= Dels	=	C. W. Müller.
= Nimptsch	=	Ludw. Müller.
= Münsterberg	=	F. A. Nickel.
= Striegau	=	Kreissekretair Pücher.
= Olk	=	A. J. Rauer.
= Steinau	=	Robert Löwe.
= Schweidnitz	=	J. G. Scheder sel. Sohn.
= Namslau	=	J. Liebrecht.
= Reichenbach	=	F. W. Bornhäuser.
= Dhlau	=	Sam. Bloch.

B. Im Regierungsbezirk Liegnitz

In Liegnitz	bei Herren	Leitgebel et Pietsch.
= Jauer	= Herrn	F. W. Underhold.
= Bolkshayn	=	Kanzlei-Assistent Gniert.
= Glogau	=	J. L. Sonneck.
= Schönau	=	Postmeister Luchs.
= Görlitz	=	Lieutenant Ohle.

und durch denselben.

In Sprottau bei Herrn C. E. Müller.

Breslau, im April 1844.

In Bunzlau	bei Herrn	F. A. Schneider.
= Bückeburg bei Waldau	=	Gerichtsschulz und Kreis-Taxator Jos. Sasse.
= Muskau	=	Senator W. C. Schmidt.
= Hirschberg	=	Kämmerer Anders.
= Löwenberg	=	Moritz Thiermann.
= Friedeberg a. D.	=	H. Breslauer.
= Hoyerwerda	=	H. D. Arnold.
= Grünberg	=	Wilh. Löwe.
= Freistadt	=	G. Ismer.
= Reichenbach D.S.	=	Ferd. Rödel.
= Riemendorf Kr. Löwenberg	=	Rittergutsbesitzer v. Kretschmar.
= Sagan	=	F. G. Klocke.

C. Im Regierungsbezirk Oppeln.

In Oppeln	bei Herrn	J. M. Schlesinger.
= Cosel	=	Frankfurter et Kaufmann.
= Gr. Strehlitz	=	landrätthl. Sekretair Herrmann.
= Ujest	=	A. Aufrecht.
= Reisse	=	C. W. Jäkel.
= Ratibor	=	Leop. Kern.
= Sussch bei Pleß	=	Fedor Muhr.
= Kreuzburg	=	A. Proskauer.
= Grottkau	=	Kreissteuer-Einnahmer Bittner.
= Gnadenfeld	=	Konopack.
= Lublinitz	=	J. F. Peshke.
= Rybnik	=	L. Grilborn.
= Leobschütz	=	J. W. Sengel.
= Larnowitz	=	J. Bannert.

Direction der neuen Berliner Hagel-Versicherung-Gesellschaft.

Die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia

(Grund-Kapital: Drei Millionen Thaler)

versichert bewegliche und unbewegliche Gegenstände jeder Art, als: Kirchen, Wohnhäuser, Fabrikgebäude, Mühlen, Stallungen, Scheunen, Waldungen, Schiffe, Kirchen-Geräthe, Hausgeräthe, Waaren, Geschäftszutensilien, Fabrikgeräthe und Maschinen, Vieh, Getreide, Viehfutter, Ackergeräthe, Ernten in Schobern, Kohlen und Holzlager, überhaupt Alles, was das Feuer zerstören kann.

Sie leistet Ersatz nicht bloß für den eigentlichen Brandschaden, sondern auch für den Verlust, der durch kalten Blitschlag, durch Ketten, Löschten, Ausräumen und Abhandenkommen beim Brande entsteht.

Die Prämie, wofür die Versicherung geleistet wird, ist fest; der Versicherte hat also nie eine Nachzahlung zu leisten.

An Billigkeit in den Prämienätzen steht die Gesellschaft keiner andern soliden Gesellschaft nach.

Anstatt der Dividenden, welche die eine oder die andere Anstalt in Aussicht stellt, gewährt sie von vorne herein einen niedrigeren Prämienatz. Sie bewilligt auch bei Vorauszahlungen die üblichen Freijahre.

Der unterzeichnete Spezial-Agent erbiethet sich den Versicherungs-Wünschenden zu prompter Beforgung alles Erforderlichen.

Sein **Assicuranz-Bureau**, Kupferschmiede-Straße No. 7 dahier ist täglich von Morgens 8 bis Abends 7 Uhr geöffnet und wird jede Auskunft daselbst mit Vergnügen ertheilt.

Breslau, den 22. April 1844.

J. Schubert.

Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia.

Auf die von dem General-Agenten Herrn Ruffer & Comp. vor einigen Tagen erlassene Anzeige Bezug nehmend, beehre ich mich den Versicherungssuchenden bestens zu empfehlen, indem ich gern bereit sein werde, die nöthige Anleitung hierzu anzugeben.

Mein Comtoir, Kupferschmiede-Straße No. 7, ist Morgens von 8 bis 11, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr geöffnet, woselbst ich jede Auskunft mit Vergnügen ertheilen werde, und füge ich nur noch die ergebene Bitte bei, das mir bis jetzt so vielfach bewiesenen Vertrauen auch in dieses neue Geschäft gütigst übertragen zu wollen.

C. Jurock.

Kurheftische allgemeine Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Nach § 22 der Statuten wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Haupt-Rechnung der Anstalt vom dritten Jahre ihres Bestehens vorchriftsmäßig geprüft, vom Ausschusse anerkannt, auch vom landesherrlichen Commissarius für das Jahr 1843 revidirt und unterschrieben worden ist.

Indem wir hierbei anführen, daß ein specieller und ausführlicher Auszug aus der gedachten Rechnung, dessen Einrichtung in dieses Blatt der Raum nicht gestattet, den bestehenden Kreisagenturen zugesandt worden ist und bei diesen eingesehen werden kann, bemerken wir weiter, daß bei den Herren Agenten die Statuten, sowie Saattregister zu den diesjährigen Versicherungen zu haben sind, und daß über alle bei uns, beziehungsweise bei den Herren Agenten aus ihren Bezirken eingehenden Anmeldungen die Polizen sofort von uns oder den Herren General-Agenten ausfertigt werden.

Cassel, den 6. April 1844.

Carl Weis, Director. Umbach, Sekretair. Claus, Rendant.

Neften- und Leinwand

in halben Schocken, à 2 und 2½ Rthlr. das halbe Schock, Meubles-Damast à 4 — 5 und 6 Sgr. die Elle, Züchen- und Inlet-Leinwand, Bett-Drillich, Schürzen-Leinwand, ungeflarte und geflarte Creas-Leinwand, Fischzeug, weißen Körper und Damast (in prachtvollsten Mustern), weißen Schürten, Kittel's, so wie mehrere andere, zu diesem Fach gehörenden Artikeln erbiethet soeben und empfiehlt zu äußerst billigen, aber festen Preisen

die Leinwand- und Fischzeug-Handlung

von Jacob Heymann, Carlslap No. 3, neben dem Porzothof.

Die Unterzeichneten erlauben sich das Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß sie in neuester Zeit von der

Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt

als Haupt-Agenten für Schlesien einen neuen, den Zeitverhältnissen angemessenen Prämien-Tarif empfangen haben, welcher sie ermächtigt, Versicherungen zu eben so niedrigen Sätzen anzunehmen, wie irgend eine achtbare Gesellschaft sie zu stellen im Stande ist.

Die Leipziger Anstalt, seit 25 Jahren ehrenvoll bestehend, bedarf keiner Empfehlung; — wir aber werden uns bestreben, den Versicherten das Geschäft auf alle Weise zu erleichtern.

Bemerkungen über die verschiedenen Arten der Versicherungen.

- 1) Die Versicherungen auf 1 Jahr und jede beliebige kürzere Zeit werden gegen Vorausbezahlung der Prämie angenommen.
- 2) Versicherungen auf 5 Jahre geschehen nach folgenden Grundsätzen:
 - a) Die Prämie wird auf 4 Jahre baar bei Abschluß der Versicherung bezahlt und das 5te als Freijahr bewilligt.
 - b) die auf 5 Jahre Versicherten bilden eine ganz besondere Gesellschaft, deren Einnahmen und Ausgaben separat berechnet werden.
 - c) Von der Gesamtprämie, welche für 5jährige Versicherungen von einem Abschluß zum andern eingegangen ist, wird jedem der nächstfolgenden ½ gutgeschrieben, wodurch sich die Jahres-Einnahmen bilden, welche zur Abrechnung kommen.
 - d) Die Ausgaben bestehen theils in Schäden, welche die 5jährigen Versicherungen betreffen, theils in anteiligen Provisionen und sonstigen Unkosten der Anstalt nach Verhältniß der 5jährigen Prämien-Einnahmen zur Haupt-Prämien-Einnahme des Jahres.
 - e) Der sich ergebende Reingewinn wird zur Hälfte der auf 5 Jahre Versicherten, und zur Hälfte den Actionairs der Anstalt gutgeschrieben, wogegen letztere jeden sich bei Abschluß etwa herausstellenden Verlust allein zu decken, Erstere aber niemals dazu durch irgend eine Nachzahlung beizutragen haben.
 - f) Von dem Reingewinn der auf 5 Jahre Versicherten wird ¼ ihrem Reservefond gutgeschrieben, und ¾ als Dividende baar an sie, nach Höhe der einzelnen Versicherungen, vertheilt, sobald solche zur Verrechnung kommen.
- 3) Aus dem Vorstehenden geht hervor, daß die auf 5 Jahre Versicherten nicht nur 20 % der Prämie, wie bei allen andern Anstalten, durch das Freijahr ersparen, sondern daß sie bei der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt außerdem noch in günstigen Jahren einen Theil ihrer pro Jahr berechneten Prämie als Dividende zurückerhalten. Sie genießen daher den Vortheil der auf Gegenseitigkeit Versicherten, ohne je den Nachtheil erfahren zu können, Nachschuß zu zahlen, indem jeder die Einnahme übersteigende Verlust durch den Reservefond oder durch die Actionairs der Anstalt gedeckt werden muß.
- 3) Jeder, der noch länger versichern und sich auf 7 Jahre verbindlich machen will, hat die Prämie nicht auf einmal, sondern nur alljährlich auf 6 nach einander folgende Jahre gegen Quittung zu bezahlen, worauf ihm das 7te Jahr als ein Freijahr gewährt und berechnet wird.

Breslau, am 22. April 1844.

C. F. Gerhardt & Comp., Haupt-Agenten für Schlesien, Herrenstraße No. 6.

Etablissemens-Anzeige.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich unterm heutigen Datum auf dem Ringe No. 56 im Hause des Kaufmanns Herrn Böttcher erste Etage eine

Damenputz-Waaren-Handlung

unter der Firma

Theresia Hoffmann

eröffnet habe.

Dies beehre ich mich mit dem Versprechen ganz ergebenst zu veröffentlichen, daß ich stets bemüht sein werde, durch die neuesten Moden und durch die größte Reellität jeder Anforderung nachzukommen, wobei mich vielfache Geschäftsverbindungen, mehrlährige praktische Erfahrungen und ein längerer Aufenthalt in Wien unterstützen. Breslau den 23ten April 1844.

Theresia Hoffmann.

Die Brunnen- und Molken Anstalt

im Tempelgarten Neue Gasse No. 8.

wird am 1. Mai wieder eröffnet. Brunnen aller Art und von frischerer Schöpfung direct bezogen; so wie Ziegen- und Kuhmolken werden von da ab im verglasten Theile der Kolonade verabreicht.

Charlotte verw. Geseher.

Concurrenz oder Brodneid?

Mehrere meiner Concurrenten haben sich in der heutigen Breslauer Zeitung das Vergnügen gemacht, mich und meine Arbeiten bei einem geehrten Publikum verdächtigen zu wollen. Ein stumpfer Pfeil prallt aber ab und verlegt gar leicht den Schützen. Meine angegriffene Annonce lautete ganz einfach so: „mit Zint- und Blechbedachungen auf Häuser, Thürme u. s. w., in der Stadt und auswärts, und alle dergleichen Kunst- und Klempnerarbeiten zu den billigsten Preisen, mit jeder möglichen Garantie, empfiehlt sich W. Vogt. Genügende Atteste und Probearbeiten liegen zur Ansicht bereit; auch sind fertige Zinkbedachungen in allen Größen zu haben.“ Diese einfachen, von jeder Prahlerei fernsten Worte haben einigen Concurrenten die Galle so erregt, daß dieselben nach vierzehn Tagen in einer lächerlichen Weise hervorbricht und mich zu besetzen sucht. Wenn ich von Kunstarbeiten gesprochen, so habe ich freilich keine Richter und Reibsen gemeint; sondern außergewöhnliche Arbeiten von schönen Formen, über deren Anfertigung in und außer Breslau manches empfehlende Zeugnis in meiner Hand ist. Daß ich nicht der erste bin, der die Klempnerarbeit in Schwung bringt, weiß ich recht wohl und es wird mir nie einfallen, die Arbeiten anderer tüchtiger Meister herabsetzen zu wollen; das Publikum kann über Concurrenten nur allein das Urtheil sprechen, nicht diese über sich selbst. Die erwähnten Probearbeiten sind dazu da, daß sich durch dieselben meine geehrten Kunden, die ich nicht auf die von mir gedeckten Dächer führen kann, in meiner Werkstätte von den verschiedenen Bedachungsweisen und meiner Arbeit überzeugen können. Daß ich meine Arbeit nicht allein, sondern unterstützt von mehreren tüchtigen Gehilfen ausführe, bürgt meinen geehrten Kunden für schnelle und gute Bedienung; sollte ich die Arbeiten allein ausführen, so könnte ich, wie sich das von selbst versteht, keine großen Arbeiten in kürzester Zeit zu vollenden übernehmen, dahingegen mir zahlreiche Atteste von Bauunternehmern deren Zufriedenheit mit den von mir geleiteten Arbeiten bezeugen. Meine namenslosen Zeitungsconcurrenten sagen: die Kunst sei oft nur blauer Dunst. Wohl wahr, vorzüglich wenn man mit unnebelten Augen sieht. Breslau, am 22. April 1844.

W. Vogt, Klempnermeister.

Dank und Bitte.

Herzlichen und innigen Dank allen denjenigen, welche bei der durch die Feuerbrunst am vergangenen Sonnabend unserm auf der Oberstraße hieselbst belegenen, zum goldenen Baume genannten Gebäude drohenden Gefahr, zur Abwendung derselben so thätig gewirkt haben, sowohl dem löschenden als rettenden Personale. Da uns jedoch beim Ausräumen mehrere Möbel, Leinwand, Betten und Kleider abhanden gekommen sind, so ersuchen wir alle diejenigen, welche vielleicht noch im Besitze von diesen Gegenständen sind, hiermit höflichst, uns solche gefälligst zurück zu geben, oder wissen zu lassen, wo sie in Empfang zu nehmen sind. Breslau den 22ten April 1844.

Die Geschwister Kern,
Oberstraße goldene Baum.

Allen denen lieben bekannten und unbekannten Freunden (sie seien durch amtliche Stellung oder eigenes Pflichtgefühl aufgumuntert worden), durch deren thätige Hülfsleistung das meinem Hause drohende Brand-Unglück am 20sten d. M. abgewendet wurde, sage ich meinen herzlichsten Dank, besonders dem Böttchermittel, und wünsche Ihnen des höchsten Lohns dafür.

Benj. Sturm, Stockgasse No. 17.

Lokal-Veränderung.

Da ich mein Geschäft von der Schürbrücke No. 64, Kupferschmiedestraße No. 15, gleich um die Ecke nach der Schmiedestraße zu, verlegt habe, so bitte ich meine werthen Kunden und ein hochverehrtes Publikum, das mir bisher geschenkte Vertrauen ferner zu Theil werden zu lassen.

G. Biesack,
Juwelers, Gold- u. Silberarbeiter.

Bekanntmachung.

Allen meinen verehrten hiesigen und auswärtigen Kunden mache ich hierdurch ergebenst bekannt, daß ich vom Mittwoch, den 24. April ab, nur jeden Mittwoch, die seit 13 Jahren geführten Fleisch- und Wurstwaren nicht mehr en détail, sondern nur in Pfunden zu den schon bekannt gemachten Preisen in dem Hause No. 56 auf der Hummerlei, der Schweidnitzer Apotheke gegenüber, verkaufen werde. Schließlich bitte ich um geneigten Zuspruch Bedekind, Wurstfabrikant.

Die Gebrüder Lerow,

Daguerotypisten aus Berlin, beehren sich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß sie, mehrfachen Anfragen zu genügen, ihr Atelier, und zwar im früheren Lokale (Gartenstraße 16), im Weichgarten, wieder eröffnet haben und von heute ab von 9 Uhr des Morgens bis 4 Uhr Mittags Porträts vermittelst des Daguerotyps aufgenommen werden.

Magnetisirte Platten

gegen Rheumatismen, Kopf- und Zahnschmerzen, Reizen in den Gliedern u. s. w., von John Barlay und Sohn in London, empfehlen zur gef. Abnahme à 10 und 15 Sgr. pro Stück.

W. Heinrich u. Comp.,
in Breslau am Ringe No. 19,

Zur Uebersommerung von Pelzwaaren

oder sonstigen, dem Mottenfraß ausgefetzten Gegenständen, ist das bei mir dazu bestimmte Sicherheits-Lokal wieder zu deren Empfangnahme aufs beste eingerichtet und garantirt, wie früher, nicht allein gegen Motten, sondern auch bei Feuer- oder sonstigen Schäden für den vollen Werth. Da auch noch immer mehrere Pelzsaen zur Aufbewahrung bei mir liegen, wozu die Eigentümer seit vielen Jahren sich nicht eingefunden haben, und mir deren Wohnort unbekannt ist, ersuche ich, sich gefälligst melden zu wollen.

C. J a f e r,

Kürschner und Rauchwaarenhändler, Albrechtsstraße No. 2.

Feinste Wiener Patent-Schmiere.

Das vorzüglichste Mittel zur Einschmierung von Wagen, besonders mit eisernen Achsen, so wie aller Maschinen, metallenen Zapfen etc. Die Kühlung und Ausdauer dieser Schmiere ist so groß, daß man in einem damit geschmierten Wagen einen Weg von 55 bis 60 Meilen zurücklegen kann, ehe ein frisches Einschmieren nöthig ist. Dieselbe ist in 1 und 2 Pfund-Schachteln à Pfund 9 Sgr. allein acht zu haben bei

C. G. Schwarz, Ohlauer Straße No. 21.

Von einer königl. hochpreis. Regierung zu Breslau nach beendigtem Examen als Zimmermeister bestätigt, erlaubt sich hiermit zu geneigten Bau-Aufträgen ergebenst zu empfehlen

Salzbrunn, den 22. April 1844.
Ernst Otto, Zimmer- und Tischlermeister.

Haus-Verkauf.

Auf der Ohlauerstraße ist ein neugebautes Familien-Haus für den festen Preis von 7000 Rthlr. zu verkaufen, durch

J. G. Müller, Kupferschmiedestr. No. 7.

Sollte ein Hausbesitzer in der Garten-, Tauenziens- oder einer in der Nähe liegenden Strasse geneigt sein, sein Grundstück, wozu jedoch ein geräumiger Hof gehören muss, an einen zahlungsfähigen Käufer zu überlassen, so erfährt derselbe die näheren Bedingungen durch

Louis Mamroth, Reuschestr. No. 24.

Kalk-Offerte.

In der Kalkbrennerei zu Bries an dem rechten Ufer der Oder gelegen, wird die Tonne Kalk statt mit 1 Rthl. 15 Sgr. mit 1 Rthl. 5 Sgr., der Scheffel früher 11 Sgr. jetzt 9 Sgr., Kalkstaub a Scheffel 4 Sgr. verkauft, und ist vom 1. Mai ab in jeder Quantität zu beziehen. Bestellungen können durch portofreie Briefe Ronnengasse No. 94 bei dem Kalkfabrikanten Franke gemacht werden.

Bries den 16. April 1844.

Zu verkaufen

6 Tonnen Kisten-Peringe, 1843er, pro Tonne 6 Rthl.;
2 Tonnen Berger-Peringe, 1843er, pro Tonne 7 Rthl. 15 Sgr.;
1 geschmiedete Kasse, mittlerer Größe, wiegend 1 Ctr. 30 Pfd., künstlich gearbeitet 38 Rthl.;
1 gute neue Brückenwaage, 10 Ctr. Kraft, für 20 Rthl.,
bei M. Pawitsch, Reuschestr. No. 24.

Bei dem königl. Domainen-Amte Ninkau stehen 400 Stück schwere, mit Körnern gemästete Brachschafe zum Verkauf.

Ein halbjähriger, achter Wachtelhund ist zu verkaufen Matthiasstraße No. 85.

Echte Wachtelhunde sind zu verkaufen, Breite Straße No. 34, parterre.

3000 Rthl. à 5 pCt. Zinsen werden auf eine ganz sichere Hypothek verlangt. Nähere Auskunft: Carlstraße 45 im Comtoir parterre links.

Zur Vertreibung der

Sommersprossen

empfehlen wir Eau de Lentilles als bewährtes Mittel, und ist dasselbe jetzt bei eintretendem Frühjahr am wirksamsten anzuwenden. Das Flacon kostet 15 Sgr.

Böttcher u. Comp.

Ring No. 56.

Cigarren-Offerte.

Die so allgemein beliebten Gaudonia-Cigarren à Hundert 1 Rthl. 15 Sgr. Estrella-Cigarren à Hundert 1 Rthl. 15 Sgr. empfehlen wiederum bester Qualität:

Westphal und Sift,
Ohlauerstraße No. 77. in
den 3 Hechten.

Poudre de Savon des Indes,
(Indisches Waschpulver)
von Pagnon und Comp. in Brüssel
empfehlen in Schachteln à 5 und 7 1/2 Sgr.
W. Heinrich u. Comp. in Breslau am Ringe No. 19.

Feines Weizen- und Roggenmehl laus der Mühle zu Stadlau ist stets vorrätig in der Niederlage bei

R. Hentschel, Neumarkt No. 42.

Presse-Hefe
vom Dominio Schönbad, von vorzüglicher Güte und täglich frisch, empfehlen

W. Heinrich et Comp.
am Ringe No. 19.

Zeller,
à 14, eine bessere Sorte, à 15 Sgr., und
Butterfeller à 10 Sgr. per Duzend, so wie
alle in dieses Fach einschlagenden Artikel wer-
den verkauft in der Handlung, Oberstr. 20,

Zu vermieten

ist nahe an der Promenade in 1ter Etage, Parastraße No. 2 eine Wohnung von 3 Stuben, Kabinet und allem Zubehör, Term. Johanni. Das Nähere in 1r Etage.

2te Etage, Elisabeth-
Straße No. 3

sind über den Wellmarkt zwei meublirte Zimmer zu vermieten.

Meublirte Zimmer sind auf Tage, Wochen und Monate Albrechtsstraße No. 17, Stadt Rom, im ersten Stock zu vermieten.

Zu vermieten und bald zu beziehen sind zwei meublirte Zimmer mit Benutzung einer Gartenlaube: Gartenstraße No. 21, 2 Treppen.

In dem neuen Hause No. 46 Albrechtsstr. sind 2 Zimmer mit Entrée vornheraus im ersten Stock zu vermieten und baldigst zu beziehen.

Karl-Str. No. 45. sind in der ersten Etage 4 Stuben nebst Zubehör zu vermieten und zu Johanni zu beziehen. Das Nähere ist daselbst zu erfahren.

Ring 40 ist der 2te Stock zu vermieten und zu Johanni oder auch früher zu beziehen. Hübner u. Sohn.

Angelaufene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. Horschall, Kaufm., aus England; Hr. Christen, Kaufm., von Stettin; Hr. Bensheim, Kaufm., von Mannheim; Hr. Herz, Kaufm., von Posen; Hr. Bonse, Kaufm., von Berlin; Hr. Dr. Prey, von Berlin; Herr von Prusatz, von Piosk; Madame Panu, Goldschm., aus England; Hr. v. Pannwitz, von Glogau. — Im weißen Adler: Hr. Biron v. Gurland, von Wartenberg; Hr. Bism, Apotheker, von Reisse; Hr. Schulz, Böttcher, Land- und Stadtgerichts-Direktor, von Kempen; Hr. v. Johnston, von Schwammlowitz; Hr. Baron v. Tschammer, Gutsbesitzer, von Dromsdorf; Hr. v. Schack, von Weidenbach; Hr. Zimmermann, Gutsb., Hr. Zimmermann, Lieutenant, von Niewie; Hr. Bock, Buchhändler, von Berlin; Hr. Laumann, Kaufm., von Beuthen; Hr. Reimnitz, von Kalisch; Fräulein v. Warner, von Reisse. — Im Hotel de Silésie: Hr. Schneider, Pfarrer, von Lichtenberg; Hr. Pfeiffer, Pfarrer, von Leuppusch; Hr. Kuntzschert, Pfarrer, von Weiselsdorf; Hr. Gentscher, Forst-Kandidat, von Winbischmar; Hr. Frey, Kaufm., von Schmiedeberg. — In den 3 Bergen: Frau Regiments-Arzt Knispel, Frau Kaufm. Lehmann, beide von Potsdam; Hr. Naucke, Kaufm., von Walsch; Hr. Bergen, Partikulier, von Gding. — Im gold. Schwerdt: Hr. Graf v. Gorden, von Hünern; Hr. Klehmeth, Kreis-Steuer-Einnehmer, von Döppeln; Hr. Brunner, Kaufm., von Gdin; Hr. Adler, Kaufmann, von Berlin; Hr. Wunderlich, Hr. Krebs, Herr v. Pöckel, Kaufleute, von Liegnitz. — Im blauen Firsch: Hr. Freisch, Gutsbesitzer, von Hassig; Hr. Winterfeldt, Kaufm., von Dössa; Hr. Petri, Kaufm., von Wagnitz; Hr. Wegner, Raurermeister, von Liegnitz. — In 2 gold. Löwen: Hr. Schmidt, Kaufmann, von Michelau; Hr. Jähnel, Kaufm., von Hirschberg; Hr. Pape, Kaufmann, von Reisse; Hr. Bernhardt, Kaufm., von Döppeln; Hr. Liebmann, Hr. Pick, Bankiers, von Brobi. — Im gold. Kreuz: Herr von Paczensti, von Koselwitz; Hr. von Kolatzkowski, aus Polen; Hr. Knoblauch, Justizarius, von Rosenberg; Hr. Kreischer, Defonom, von Posen; Hr. Krüger, Defonom, von Witostaw. — Im Rautenkranz: Hr. Leon, Militärarzt, von Kempen. — In der Königs-Krone: Hr. Dr. Sawoidnich, Hr. Stiller, Kaufm., beide von Ohlau; Hr. Kreib, Kaufm., von Gieberg. — Im weißen Kopf: Hr. Schöps, Kaufm., von Kolbzig; Hr. Gbstein, Glasfabrikant, von Bruch; Hr. Heit, Defonom, von Bries. — In Stadt Freiburg: Hr. Berzyk, Defonom, von Döppeln; Hr. Puchardt, Commisioanir, von Schönan. — Im Privat-Lögis: Herr Wieber, Baumeister, von Rosenberg; Herr Wentwich, Post-Expedient, von Schurgast; Hr. Reich, Schönfärber, von Duedinburg; sammtl. Albrechtsstr. No. 17; Hr. v. Deich, von Sendig, Schmiedebrücke No. 55.

Universitäts-Sternwarte.

1844.	Barometer.	Thermometer.			Wind.		Luftkreis.
		inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Richtung.	St.	
Morgens 6 Uhr.	28° 11,00	+ 9,0	+ 6,4	1,3	W	13	überwölkt
9 "	11,32	+ 9,2	+ 6,8	1,2	W	10	
Mittags 12 "	11,36	+ 10,0	+ 9,4	3,2	W	40	große Wolken
Nachm. 3 "	11,14	+ 10,6	+ 11,2	3,2	W	11	überwölkt
Abends 9 "	10,96	+ 10,0	+ 8,2	1,5	E	14	heiter

Temperatur-Minimum + 6,4 Maximum + 12,2 der Ober + 9,0